



Europäische
Kommission



Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Für eine Handelsvereinbarung zwischen
der EU und den USA

TTIP auf einen Blick

Eine Übersicht und eine
Einführung in die einzelnen
Kapitel des Handelsabkommens
in leicht verständlicher Sprache

Handel

Umschlagbild ©blvsone Fotolia.com

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2015

Print	ISBN 978-92-79-45699-2	doi:10.2781/37814	NG-01-15-085-DE-C
PDF	ISBN 978-92-79-45700-5	doi:10.2781/393925	NG-01-15-085-DE-N

© Europäische Union, 2015
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

**Die Transatlantische Handels- und
Investitionspartnerschaft (TTIP)**

Für eine Handelsvereinbarung zwischen
der EU und den USA

TTIP auf einen Blick

Eine Übersicht und eine
Einführung in die einzelnen
Kapitel des Handelsabkommens
in leicht verständlicher Sprache

Inhalt

Vorwort	5
Hintergründe zur TTIP	6
TTIP – das Abkommen im Überblick	8
Inhalt des TTIP-Abkommens – Kapitel für Kapitel	10
Marktzugang	11
1.1. Warenhandel und Zölle	12
1.2. Dienstleistungen	13
1.3. Öffentliche Beschaffung	15
1.4. Ursprungsregeln	16
Zusammenarbeit in Regulierungsfragen	17
2.1. Zusammenarbeit in Regulierungsfragen	18
2.2. Technische Handelshemmnisse	19
2.3. Lebensmittelsicherheit und Tier- und Pflanzengesundheit	21
2.4. Chemikalien	22
2.5. Kosmetika	23
2.6. Technische Erzeugnisse	25
2.7. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	26
2.8. Medizinprodukte	27
2.9. Pestizide	29
2.10. Arzneimittel	31
2.11. Textilien	33
2.12. Fahrzeuge	33
Regelungen	35
3.1. Nachhaltige Entwicklung	36
3.2. Energie und Rohstoffe	37
3.3. Zoll- und Handelserleichterungen	38
3.4. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	40
3.5. Investitionsschutz	41
3.6. Zwischenstaatliche Streitbeilegung	43
3.7. Wettbewerbspolitik	44
3.8. Rechte des geistigen Eigentums (IPR) und geografische Angaben	45

Vorwort



TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) ist ein gewichtiges Projekt – das Abkommen eröffnet enorme **Beschäftigungs- und Wachstumchancen** und trägt zur Durchsetzung **hoher Standards** im weltweiten Handel bei.

Und es betrifft auch Sie. Der einzig richtige Weg für uns ist daher, bei den Verhandlungen so **transparent** und offen wie möglich vorzugehen und alle Interessengruppen **einzubeziehen**.

Als EU-Handelskommissarin bin ich entschlossen, bei **diesen EU-Handelsgesprächen für bislang beispiellose Transparenz zu sorgen**.

Dazu soll auch die vorliegende Broschüre beitragen.

Hier wird **jedes einzelne Kapitel** des TTIP-Abkommens erläutert. **Warum** wir es aushandeln. **Was** wir erreichen wollen. **Wie** wir die Bedenken der Bevölkerung berücksichtigen.

Und das alles in **leicht verständlicher Sprache**.

Vergessen Sie nicht – auch Ihre Stimme zählt.

Besuchen Sie uns also online und **reden Sie mit**: http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/have-your-say/index_de.htm

Cecilia Malmström
EU-Handelskommissarin
März 2015

Hintergründe zu TTIP

Die EU verhandelt derzeit über ein Handels- und Investitionsabkommen mit den USA – die **Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft**, kurz **TTIP**.



Inhalt

TTIP soll den Bürgerinnen und Bürgern sowie großen und kleinen Unternehmen Vorteile bringen, und zwar durch:

- **Öffnung der US-Märkte** für Unternehmen aus der EU;
- **Bürokratieabbau** beim Export;
- **neue Vorschriften**, die **Einführen**, **Ausfuhren** und **Auslandsinvestitionen vereinfachen** und für **mehr Gerechtigkeit** sorgen.

Auf den folgenden Seiten wird der Inhalt des TTIP-Abkommens ausführlich erläutert.



Auswirkungen

Nach unabhängigen Studien und den Erfahrungen der EU mit Handelsabkommen sind von TTIP folgende Vorteile zu erwarten:

- **Beschäftigungs- und Wachstumsimpulse**;
- **Preissenkungen** und **größere Auswahl** für Verbraucher.

Daneben eröffnet TTIP der EU Möglichkeiten zur:

- **Einflussnahme** auf die globalen Handelsregeln;
- **Verbreitung** europäischer **Werte** in der Welt.

Allerdings bedeutet TTIP **nicht Einigung um jeden Preis**. So müssen wir beispielsweise sicherstellen, dass:

- in die EU eingeführte Produkte unseren hohen **Standards** entsprechen, die
 - den **Schutz der Gesundheit** und **Sicherheit** der Verbraucher sowie den **Umweltschutz** gewährleisten,
 - auf andere Weise der Gesellschaft zugutekommen;
- die nationalen **Regierungen** der EU in vollem Umfang ihr Recht wahren,
 - Gesetze oder Vorschriften zum **Schutz der Menschen** und der Umwelt zu erlassen,
 - nach Belieben **öffentliche Dienstleistungen** anzubieten.



Verhandlungen

2013 erteilten die **Regierungen der EU-Länder** der Kommission ein **Verhandlungsmandat** für TTIP.

Bei den nun laufenden Verhandlungen beziehen wir sie ein, ebenso wie:

- das **Europäische Parlament**;
- **Unternehmen**, **Gewerkschaften**, **Verbraucher**, **Beschäftigte** im Gesundheitswesen und andere **Interessengruppen**;
- die **Öffentlichkeit**.

Und wenn die endgültige Fassung vorliegt, haben die **Regierungen** und die **Abgeordneten des Europäischen Parlaments** das letzte Wort.

Mehr über die möglichen **Auswirkungen** eines TTIP-Abkommens und den **Verlauf** der Verhandlungen erfahren Sie unter www.ec.europa.eu/trade



Claus Olsen

Direktor Vertrieb und Marketing
Großbäckerei Mette Munk, Dänemark

*„Wir hoffen, dass die laufenden Gespräche zwischen der EU und den USA zur
Abschaffung der Zölle führen, **die wir** derzeit zahlen.“*

Reden Sie mit!

Ihre Meinung zu TTIP zählt – unser Verhandlungsteam freut sich auf Ihr **Feedback!**



Rufen Sie an oder **schreiben Sie uns**

Telefon: 00800 67891011

Kontakt: <http://ec.europa.eu/trade/trade-policy-and-you/contacts/online-enquiry/>



Folgen Sie uns [@EU_TTIP_team](https://twitter.com/EU_TTIP_team)

Oder **besuchen Sie uns** online auf
<http://ec.europa.eu/trade>.



Nehmen Sie an unseren Konsultationen teil

und kommentieren Sie unsere Vorschläge.



Lernen Sie das TTIP-Team der EU kennen

Nehmen Sie an einer der regelmäßigen Sitzungen teil, wenn Sie ein besonderes Anliegen haben.



Wenden Sie sich an Ihr Mitglied des Europäischen Parlaments (MdEP).

TTIP – das Abkommen im Überblick

Das TTIP-Abkommen soll **24 Kapitel** umfassen, die sich in **drei Teile** gliedern.



Teil 1: Marktzugang

Der erste Teil von TTIP soll wie die bereits bestehenden EU-Handelsabkommen funktionieren.

Das bedeutet: Die **EU-Unternehmen** erhalten unabhängig von ihrer Größe oder Branche **besseren Zugang** zu einem nichteuropäischen Überseemarkt.

Mit TTIP könnten die europäischen Unternehmen:

- ihre **Ausfuhren** in die USA steigern und **öffentliche Aufträge** erhalten;
- die zur Herstellung ihrer Erzeugnisse nötigen Waren und Dienstleistungen in größerem Umfang **importieren**;
- leichter **bestimmen**, wann eine Ware als „**Made in Europe**“ (oder „**Made in USA**“) gilt;
- leichter in den USA **investieren**.



Teil 2: Zusammenarbeit in Regulierungsfragen

Auf diesem Gebiet erschließen wir **neues Terrain** für ein EU-Handelsabkommen.

Wir möchten die Regulierungsinstanzen in Europa und den USA zu einer viel **engeren Zusammenarbeit** bewegen.

Bei Ausfuhren in die USA müssen **EU-Unternehmen** nämlich **US-Vorschriften** in Bezug auf Standards und Normen **erfüllen**.

Oftmals gewährleisten diese Vorschriften das **gleiche Niveau an Sicherheit** oder **Qualität**, unterscheiden sich aber in Bezug auf:

- technische **Einzelheiten**;
- **Verfahren** zur Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften.

Dies kann **kostspielig** sein, vor allem für kleinere Unternehmen.

Durch Zusammenarbeit bei der Regulierung könnten diese Kosten gesenkt werden – unter **Wahrung** der strengen EU-Maßstäbe für den **Schutz** von Mensch und Umwelt.



Teil 3: Regelungen

In diesem Teil möchten wir **neue Regelungen** einführen, damit alle EU-Unternehmen:

- die Vorteile von TTIP umfassend nutzen können, vor allem **kleinere Unternehmen**;
- Zugang zu **Energie** und benötigten **Rohstoffen** haben;
- ihr **geistiges Eigentum** – hinter neuen Produkten stehende Forschungsleistungen und Ideen – schützen können;
- mit Zuversicht und im Vertrauen auf bestimmte Schutzgarantien bei Problemen **investieren** können;
- bei den **Zollformalitäten** **Zeit** und **Geld sparen**.

Daneben soll dieser Teil nach unseren Vorstellungen Folgendes beinhalten:

- Maßnahmen, die **nachhaltige Entwicklung** in den Mittelpunkt von TTIP stellen;
- ein formales **System**, das der Zivilgesellschaft **Garantien** gibt;
- einen allseits akzeptierten **Mechanismus zur Beilegung von Streitigkeiten** zwischen Regierungsbehörden in der EU und den USA.

Inhalt des TTIP-Abkommens – Kapitel für Kapitel

Wir tun unser Bestes, um die TTIP-Verhandlungen **transparent** zu machen.

Deshalb sind wir **weiter gegangen** als bei allen früheren Verhandlungen zu EU-Handelsabkommen und veröffentlichen die **EU-Verhandlungstexte** zu den einzelnen Kapiteln, sobald sie fertig sind.

Dabei handelt es sich um die **Dokumente, die wir unseren US-amerikanischen Verhandlungspartnern** in wochenlangen Gesprächsrunden vorlegen. Unsere und ihre Texte bilden die Grundlage für die Diskussionen.

Es gibt zwei Arten von Dokumenten:

- **Textvorschläge** – sie enthalten erste Formulierungen der EU für Rechtsvorschriften zu einzelnen Themen im Rahmen des TTIP-Abkommens.

Bei unseren Verhandlungen darüber einigen wir uns dann auf die endgültige Fassung des Abkommens.

- **Positionspapiere** – in ihnen wird der allgemeine Ansatz der EU für einzelne Themen der TTIP-Verhandlungen dargelegt.

Sie sind online abrufbar unter www.ec.europa.eu/trade

Auf den folgenden Seiten wird zu jedem TTIP-Kapitel erklärt:

- **warum** wir über dieses Thema verhandeln;
- **was** wir mit dem endgültigen Abkommen erreichen wollen;
- welche **sensiblen Fragen** oder Bedenken uns nahegebracht wurden und was wir tun, um ihnen Rechnung zu tragen.



TTIP – Teil 1

Marktzugang

Besserer Zugang zum US-Markt

Kapitel 1.1.		Warenhandel und Zölle	Senkung oder Abschaffung der Zölle auf die zwischen der EU und den USA ein- und ausgeführten Waren
Kapitel 1.2.		Dienstleistungen	Erleichterungen beim Absatz von Dienstleistungen in den USA
Kapitel 1.3.		Öffentliche Beschaffung	Zulassung von EU-Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in den USA
Kapitel 1.4.		Ursprungsregeln	Vereinbarung von Regeln zur Ermittlung des Ursprungs von Produkten



1.1. Warenhandel und Zölle

Senkung der Kosten von Wareneinfuhren und -ausfuhren zwischen der EU und den USA

Unsere Ziele bei diesem Kapitel:

- Abschaffung von Zöllen und anderen Handelshemmnissen;
- Ankurbelung der Wirtschaft und Schaffung von Arbeitsplätzen;
- bessere Wachstums- und Wettbewerbschancen für EU-Unternehmen in der ganzen Welt.

Warum über Warenhandel und Zölle verhandeln?

Durch Zölle (fachsprachlich „Tarife“) wird der Warenhandel teurer.

Für die EU-Unternehmen bedeutet dies, dass ihre Produkte in den USA mehr kosten als einheimische Erzeugnisse und sich daher schwerer verkaufen lassen.

Mit knapp 2 % sind die Durchschnittszölle im Handel zwischen der EU und den USA generell niedrig. Doch hinter den Durchschnittswerten verbergen sich Unterschiede bei den einzelnen Erzeugnissen:

- Mehr als die Hälfte des Handels zwischen der EU und den USA ist zollfrei.
- Ansonsten variieren die Zölle zwischen 1-3 % bei Basisgütern wie z. B. Rohstoffen und 30 % bei Waren wie z. B. Bekleidung oder Schuhen.
- Einige Zölle sind so extrem hoch, dass sie den Handel praktisch ganz unterbinden. So betragen die US-Zölle
 - auf einige Molkereiprodukte fast 140 %;
 - auf Erdnüsse über 130 %.
- In einigen Fällen erheben die USA und die EU unterschiedlich hohe Zölle auf ein und dasselbe Erzeugnis. Dies gilt u. a.
 - für Pkw:
 - ▶ die EU verlangt bei Einfuhren aus den USA 10 %,
 - ▶ die USA verlangen bei Einfuhren aus der EU nur 2,5%;
 - für Eisenbahnwaggons:
 - ▶ der US-Einfuhrzoll beträgt 14 %,
 - ▶ der EU-Einfuhrzoll beträgt nur 1,7 %.

Die EU möchte diese Zölle ebenso abschaffen wie andere Handelshemmnisse, so z. B. langwierige Verwaltungskontrollen, die den Warenhandel verteuern.

Ziele der EU

Dieses Kapitel würde den Wegfall nahezu aller Zölle im Handel zwischen der EU und den USA bewirken.

Daraus ergäben sich:

- sofortige Einsparungen für EU-Unternehmen.
- positive Folgeeffekte, d. h. Vorteile, die sich nicht direkt auf den Handel beziehen. Beispielsweise
 - würden durch den Wegfall der Zölle die Preise unserer Exportwaren sinken ...
 - ... und die Absätze steigen ...
 - ... sodass mehr Arbeitsplätze entstehen, weil die Unternehmen mehr produzieren können ...
 - ... und aufgrund der besseren Beschäftigungslage würde die Nachfrage nach anderen bei uns produzierten Waren steigen.
- Anreize für den Warenhandel zwischen der EU und den USA.

Sensible oder strittige Fragen

Die meisten Zölle können sofort bei Inkrafttreten des Abkommens wegfallen, weil dies kaum negative Auswirkungen haben wird.

In den Fällen, in denen die sofortige Abschaffung der EU-Zölle für die EU-Unternehmen zum Problem werden könnte, wollen wir längere Übergangsperioden vereinbaren, um den Unternehmen Zeit für die Anpassung zu lassen.

Sollten die Probleme selbst bei noch längeren Übergangsperioden fortbestehen, würden wir unseren Markt nur teilweise öffnen.



1.2. Dienstleistungen

Hilfe für europäische Dienstleistungsunternehmen bei der Erschließung des US-Marktes

Unsere Ziele bei diesem Kapitel:

- gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU-Dienstleistungsunternehmen in den USA;
- Wahrung des Rechts der Regierungen in der EU, nach Belieben öffentliche Dienstleistungen anzubieten.

Warum über Dienstleistungen verhandeln?

Dienstleistungen sind unverzichtbar. In der EU wie auch in den USA stellen sie das Rückgrat der Wirtschaft dar.

In der EU entfallen auf Dienstleistungen 60 % der Wirtschaft und der Arbeitsplätze. Außerdem exportieren die EU und die USA schon jetzt gegenseitig eine Vielzahl von Dienstleistungen.

Dennoch stoßen die EU-Unternehmen auf Hindernisse, wenn sie ihre Dienstleistungen auf dem US-Markt anbieten wollen.

Das TTIP-Abkommen soll dies ändern. Es würde Regelungen einführen, mit denen derzeit geltende Beschränkungen für die Höchstbeteiligung, die ein EU-Aktionär an einem US-Unternehmen halten darf, gelockert oder ganz abgeschafft würden.

Außerdem würde es:

- Sektoren schützen, die für die EU oder die USA sensiblen Charakter tragen, wie etwa öffentliche Dienstleistungen;
- das Recht der Regierungen wahren,
 - Qualitäts- und Sicherheitsstandards festzulegen,
 - Dienstleistungen auf sonstige Art und Weise zu regulieren.

Ziele der EU

Bei diesem Teil des Abkommens wollen wir mindestens die folgenden Vorteile für Unternehmen und Freiberufler in der EU sicherstellen:

- **Zugang** – Abbau von Hindernissen für EU-Unternehmen in bestimmten Sektoren wie:

- Telekommunikation, u. a. Beschränkungen für die Höchstbeteiligung, die ein EU-Aktionär an einem US-Unternehmen halten darf,
- beim Ausbaggern von Häfen oder Wasserwegen zur Entfernung von Schlamm oder Felsen;
- **Mobilität** – Möglichkeit für Freiberufler, etwa Architekten:
 - auf beiden Seiten des Atlantiks tätig zu sein – durch gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen,
 - ihren Beruf einfacher auf US-amerikanischem Hoheitsgebiet auszuüben;
- **Lizenzen und Genehmigungen** – Vereinbarung hoher Standards, damit Einzelpersonen und Unternehmen schneller und unkomplizierter die Lizenzen und Genehmigungen erhalten, die sie z. B. für die Erbringung folgender Dienstleistungen benötigen:
 - Rechnungsprüfung,
 - Managementberatung,
 - Rechtsberatung;
- **Neuregelungen** – Vereinbarung von Regelungen für Schlüsselsectoren der europäischen Wirtschaft, beispielsweise für
 - Telekommunikation,
 - E-Commerce,
 - Finanzdienstleistungen,
 - Post- und Kurierdienste,
 - Seeverkehr,
 die eine Steigerung unserer Ausfuhren ermöglichen, indem sie u. a. gewährleisten, dass
 - EU- und US-Unternehmen auf beiden Märkten zu gleichen Bedingungen in Wettbewerb treten können,
 - EU- und US-Unternehmen von den Regierungen gleich behandelt werden,
 - die Regulierungsinstanzen künftig enger zusammenarbeiten können;
- **Sicherheit** – Einholung der größtmöglichen Garantien der USA dafür, dass die EU-Unternehmen künftig zumindest denselben Zugang zum US-Markt haben wie jetzt;
- **Schutz** – für sensible Sektoren wie
 - Fernsehen, Rundfunk und Film,
 - Gesundheits- und Bildungswesen,
 - soziale Dienstleistungen und
 - Wasserversorgung.

Sensible oder strittige Fragen

In diesem Bereich gibt es einige sensible oder strittige Fragen.

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten dieser Fragen und unserer Lösungsansätze.

Sensible Fragen/Bedenken	Antwort der EU
1. Öffentliche Dienstleistungen	
<i>„TTIP gefährdet die besondere Rolle öffentlicher Dienstleistungen in Sektoren wie Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen oder Wasserversorgung.“</i>	Öffentlich finanzierte Gesundheits-, Bildungs- und Sozialdienstleistungen werden von der EU nicht zur Disposition gestellt. Gleiches gilt für die Sammlung, Reinigung und Verteilung von Wasser. In diesen Bereichen können die Mitgliedstaaten auch in Zukunft nach Belieben verfahren.
2. Kultur	
<i>„TTIP bedroht die kulturelle Vielfalt in Europa.“</i>	Wir gehen keine Verpflichtungen in Bereichen wie Film, Rundfunk oder Fernsehen ein. Die Mitgliedstaaten können also nach eigenem Ermessen handeln und z. B. Quoten für EU-Produktionen festlegen.
3. Datenschutz	
<i>„Durch TTIP wird der Schutz unserer persönlichen Daten wegfallen.“</i>	Datenschutzstandards werden nicht Gegenstand der TTIP-Verhandlungen sein. TTIP wird sicherstellen, dass die Datenschutzgesetze der EU Vorrang vor etwaigen Verpflichtungen haben.



1.3. Öffentliche Beschaffung

Mehr Chancen für EU-Unternehmen zur Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen in den USA

Unser Ziel bei diesem Kapitel ist, dass EU-Unternehmen:

- zu mehr öffentlichen Ausschreibungen für Waren und Dienstleistungen in den USA zugelassen werden;
- mit US-Unternehmen zu gleichen Bedingungen in Wettbewerb treten können.

Warum über öffentliche Beschaffung verhandeln?

Bei Ausschreibungen öffentlicher Aufträge geht es um die Frage, wie die Behörden beim Erwerb von Waren, Bauleistungen oder Dienstleistungen mit dem Geld der Steuerzahler umgehen.

Die EU und die USA haben die größten öffentlichen Beschaffungsmärkte der Welt. Ihre beschaffungsrechtlichen Vorschriften sorgen für Transparenz, Effizienz und Nichtdiskriminierung bei der Verwendung öffentlicher Mittel.

Dennoch ist es für Unternehmen aus der EU schwierig, jenseits des Atlantiks öffentliche Aufträge zu erlangen. Teilweise werden sie nicht einmal als Bieter zugelassen.

TTIP bietet die Chance auf:

- die Beseitigung verbleibender Hindernisse und
- gleiche Bedingungen für EU- und US-Unternehmen bei öffentlichen Ausschreibungen.

Eine weitere Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte wäre sowohl für die EU als auch für die USA von Nutzen.

Mögliche Vorteile für Behörden mit knappem Budget:

- besseres Preis-Leistungs-Verhältnis;
- größere Auswahl;

- mehr Wirtschaftlichkeit;
- verantwortungsvolles Management.

Mögliche Vorteile für Unternehmen:

- Steigerung der Nachfrage nach ihren Produkten oder Dienstleistungen;
- Wachstumschancen;
- Erhaltung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Ziele der EU

Bei diesem Teil des Abkommens wollen wir:

- Vorschriften vereinbaren, die eine Diskriminierung von EU- bzw. US-Unternehmen bei öffentlichen Ausschreibungen auf den jeweiligen Märkten verhindern;
- Vorschriften vereinbaren, die für maximale Transparenz bei öffentlichen Ausschreibungen sorgen, damit EU- und US-Unternehmen über die Möglichkeiten auf der jeweils anderen Seite des Atlantiks informiert sind;
- den EU- und US-Unternehmen größtmögliche Chancen auf eine diskriminierungsfreie Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen auf allen staatlichen Ebenen bis hin zur zentralen bzw. föderalen Ebene verschaffen.

Sensible oder strittige Fragen

Uns sind derzeit keine Fragen bekannt, die besonders sensibel wären oder zu denen konkrete Bedenken geäußert wurden.

Wir wollen eine Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte auf der Grundlage von Transparenz- und Nichtdiskriminierungsvorschriften, die sich am EU-Recht orientieren.

TTIP beeinträchtigt nicht die Fähigkeit der Behörden:

- zwischen der Auslagerung oder eigenen Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu entscheiden;
- Waren, Dienstleistungen und Bauleistungen auszuwählen, die

- die Gesundheit und das Wohl der Bevölkerung,
- den Umweltschutz,
- den sozialen Fortschritt und
- die Durchsetzung der Rechte am Arbeitsplatz fördern.



1.4. Ursprungsregeln

Vereinbarung von Regeln, die festlegen, welche Erzeugnisse von TTIP profitieren

Unser Ziel bei diesem Kapitel ist die Erarbeitung anwenderfreundlicher Regeln, die gewährleisten, dass die von TTIP profitierenden Waren tatsächlich in Europa oder den USA erzeugt wurden.

Warum über Ursprungsregeln verhandeln?

Ursprungsregeln sind ein wesentliches Element eines jeden Handelsabkommens. Sie legen fest, wann eine Ware als in den Unterzeichnerländern hergestellt gilt.

Ursprungsregeln bieten die Gewähr, dass von einem Handelsabkommen nur Waren profitieren, die tatsächlich den betreffenden Ländern zuzuordnen sind – indem beispielsweise keine Zölle gezahlt werden müssen.

Waren aus anderen Ländern kommen nicht in den Genuss dieser Vorteile.

Wir wollen TTIP für folgende Zwecke nutzen:

- Gewähr, dass die Regeln den Bedürfnissen der Industrie entsprechen sowie Handel und Investitionen zwischen beiden Seiten fördern;

- Festlegung einer gemeinsamen Methode zur Bestimmung des Herstellungsortes einer Ware; derzeit
 - klärt der US-Zoll dies mit dem Importeur,
 - klärt der EU-Zoll dies mit dem Zoll in dem anderen Unterzeichnerland des Handelsabkommens;
- Erarbeitung einheitlicher Regeln im Hinblick auf erforderliche Ursprungsnachweise.

Ziele der EU

Bei diesem Teil der Vereinbarung wollen wir Folgendes erreichen:

- einfachere Ursprungsregeln, die für Hersteller und Exporteure in der EU leicht verständlich und leicht anwendbar sind;
- Ursprungsregeln, die künftige Trends in der Produktion berücksichtigen und innovationsfördernd wirken;
- Verfahren, die
 - eine effektive Anwendung der Regeln sicherstellen,
 - Betrug entgegenwirken,
 - durch Beseitigung unnötiger Hindernisse den Handel erleichtern.



TTIP – Teil 2

Zusammenarbeit in Regulierungsfragen

Bürokratie abbauen und Kosten senken – unter Beibehaltung hoher Standards

Horizontale Kapitel			
Kapitel 2.1.		Zusammenarbeit in Regulierungsfragen	Zusammenarbeit bei der Festlegung neuer Regeln
Kapitel 2.2.		Technische Handelshemmnisse	Senkung der Kosten für die Einhaltung der Normen der Gegenseite
Kapitel 2.3.		Lebensmittelsicherheit und Tier- und Pflanzenschutz	Gewährleistung der Sicherheit eingeführter Lebensmittel, Tiere und Pflanzen bei gleichzeitigem Bürokratieabbau
Bestimmte Industriezweige			
Kapitel 2.4.		Chemikalien	
Kapitel 2.5.		Kosmetika	
Kapitel 2.6.		Technische Erzeugnisse	
Kapitel 2.7.		Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	
Kapitel 2.8.		Medizinprodukte	
Kapitel 2.9.		Pestizide	
Kapitel 2.10.		Arzneimittel	
Kapitel 2.11.		Textilien	
Kapitel 2.12.		Fahrzeuge	



2.1. Zusammenarbeit in Regulierungsfragen

Bürokratieabbau für die EU-Unternehmen – unter Beibehaltung hoher Standards

Unser Ziel bei diesem Kapitel: gemeinsame Erarbeitung von EU- und US-Vorschriften, die

- besser miteinander vereinbar sind ...
- ... wodurch sie Beschäftigung und Wachstum ankurbeln ...
- ... und mehr Auswahl für die Verbraucher schaffen.

Warum über Zusammenarbeit in Regulierungsfragen sprechen?

Die Globalisierung führt dazu, dass immer mehr Exportunternehmen ähnliche Probleme mit der Einhaltung unterschiedlicher nationaler Rechts- und Verwaltungsvorschriften haben.

Um in die USA exportieren zu können, müssen EU-Firmen die US-amerikanischen Vorschriften einhalten. Das kann insbesondere für kleinere Unternehmen teuer werden, wenn die Vorschriften der beiden Seiten stark voneinander abweichen.

Ein Beispiel ist die unterschiedliche Farbcodierung von Stromkabeln oder Steckdosen auf beiden Seiten des Atlantiks. Einem einschlägigen EU-Hersteller entstehen dadurch bei der Produktion für den US-Markt höhere Kosten als bei der Produktion für den EU-Markt.

Bei diesem Teil wollen wir also die betreffenden Kosten senken – und das ohne Abstriche am Niveau des Schutzes:

- der Gesundheit der Bevölkerung;
- des Wohlergehens und der Rechte der Verbraucher;
- der Umwelt;
- anderer Gemeinwohlziele.

Dies wiederum würde:

- Wachstum und Beschäftigung in Europa fördern;
- den europäischen Verbrauchern mehr Auswahl verschaffen.

Ziele der EU

1. Regulierungszusammenarbeit

Unser Ziel ist eine Einigung über Möglichkeiten zur engeren Zusammenarbeit zwischen EU- und US-Regulierungsinstanzen bei:

- der Entwicklung neuer Regelungen;
- der Überprüfung vorhandener Regelungen, die starken Einfluss auf die Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen der EU und den USA haben.

Daraus ergäben sich:

- bessere Chancen zur Steigerung der Qualität von Waren und Dienstleistungen;
- eine stärkere Abstimmung der Produktanforderungen in der EU und den USA;
- geringere Einhaltungskosten für die Unternehmen.

Die TTIP würde es den Regulierungsinstanzen erleichtern:

- eine engere Zusammenarbeit in konkreten Bereichen zu begründen;
- Informationen auszutauschen;
- sich gegenseitig zu konsultieren.

Bei dieser engeren Zusammenarbeit würden die EU wie auch die USA:

- das Recht beider Seiten auf Regulierung im öffentlichen Interesse wahren;
- die Unabhängigkeit der Regulierungsinstanzen wahren.

2. Zusammenarbeit in internationalen Fragen

Ein weiteres Ziel sind gemeinsame Bemühungen mit den USA zur Förderung:

- der internationalen Zusammenarbeit in Regulierungsfragen;
- international vereinbarter Regulierungsansätze.

3. Schaffung von Institutionen wie beispielsweise eines Gremiums für Regulierungszusammenarbeit

Ferner streben wir die Schaffung von Institutionen an, die:

- Unterstützung bei der praktischen Umsetzung dieses Teils von TTIP leisten;
- neue Initiativen für die Zusammenarbeit zwischen Regulierungsinstanzen vorschlagen.

Sensible oder strittige Fragen

In diesem Bereich gibt es einige sensible oder strittige Fragen.

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten dieser Fragen und unserer Lösungsansätze.

Sensible Fragen/Bedenken	Antwort der EU
1. Niedrigeres Schutzniveau	
„TTIP wird das Verbraucher- und Umweltschutzniveau senken.“	Wir werden unser hohes Schutzniveau aufrechterhalten. In einigen Bereichen sorgen die Vorschriften der EU und der USA für einen ähnlich hohen Schutz und könnten kompatibel sein; in anderen werden wir das unterschiedliche Schutzniveau beibehalten.
2. Recht auf Regulierung	
„TTIP wird das Recht der EU auf Regulierung beeinträchtigen.“	TTIP bekräftigt das Recht der Regierungen auf Regulierung zum Erreichen legitimer Gemeinwohlziele.
3. Grundsätze der Regulierung	
„Durch TTIP und insbesondere das vorgesehene ‚Gremium für Regulierungszusammenarbeit‘ werden Parlamente, Regierungen und Akteure im Regulierungsprozess umgangen.“	TTIP ändert nichts an den Bestimmungen der EU-Verträge über die Gestaltung unserer Regulierungstätigkeit.



2.2. Technische Handelshemmnisse

Abbau von Hindernissen beim Handel zwischen der EU und den USA, die z. B. durch unterschiedliche Kennzeichnungen oder Sicherheitstests entstehen

Unsere Ziele bei diesem Kapitel:

- verbesserte Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA in Bezug auf technische Produkthanforderungen;
- Vermeidung unnötiger Wiederholungen und Senkung der Kosten von Verfahren zur Produktprüfung;
- Erleichterung des Zugangs zu Informationen über Produktvorschriften.

Warum über technische Handelshemmnisse sprechen?

Technische Vorschriften existieren in allen Wirtschaftsbereichen und gelten für die meisten Verbraucherprodukte. Beispiele:

- Sicherheit von Spielzeug;
- Sicherheit und Energieeffizienz von Haushaltsgeräten.

Diese technischen Anforderungen an ein Produkt liegen in Form verbindlicher technischer

Vorschriften oder freiwilliger Standards vor und bestimmen:

- Größe und Form;
- Design;
- Etikettierung, Kennzeichnung und Verpackung;
- Funktion und Leistung.

Wenn derartige Anforderungen den Handel behindern, werden sie als technische Handelshemmnisse bezeichnet. Auch die Verfahren zur Prüfung der Einhaltung technischer Anforderungen können ein technisches Handelshemmnis darstellen.

Diese sogenannten „Konformitätsbewertungsverfahren“ können Folgendes beinhalten:

- Produktprüfung;
- Inspektion;
- Zertifizierung.

In der Regel führen die Staaten solche technischen Anforderungen im öffentlichen Interesse ein, beispielsweise zum Schutz:

- der menschlichen Gesundheit und Sicherheit;
- des Lebens und der Gesundheit von Tieren und Pflanzen;
- der Umwelt;
- der Verbraucher vor Täuschung.

Obwohl die EU und die USA mit ihren technischen Vorschriften oftmals ähnliche Ziele verfolgen, können sich ihre Produktstandards und Prüfverfahren mitunter sehr stark voneinander unterscheiden. Dies schafft unnötige Hürden, sprich: technische Handelshemmnisse.

Ziele der EU

Bei diesem Teil des Abkommens wollen wir Folgendes erreichen:

- Möglichkeit der Verwendung internationaler Normen (z. B. ISO-Normen der Internationalen Normungsorganisation) zwecks Erleichterung von Ausfuhren in die USA; solche Normen werden in der EU und der übrigen Welt schon weitgehend genutzt;
- völlige oder zumindest weitgehende Abschaffung von Produktprüfungsverfahren, die unnötige Doppelarbeit oder Belastungen bedeuten;
- Gewährleistung eines leichten Zugangs zu den jeweiligen Produktvorschriften und -normen der EU und der USA;
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Normungsgremien in der EU und den USA bei der Erarbeitung neuer Normen; so können Unterschiede verringert und vielleicht sogar gemeinsame Normen vereinbart werden;
- eine transparentere Gestaltung des US-Normungssystems.

Sensible oder strittige Fragen

Die technischen Anforderungen und die Prüfverfahren der EU unterscheiden sich grundlegend von denen der USA.

Die Schaffung und Anwendung der jeweiligen Systeme haben den Regierungen und Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks einiges abverlangt. Das gilt es zu bedenken.

Sensible Fragen/Bedenken

Antwort der EU

Sicherheitsniveau bei Informations- und Kommunikationstechnologien

„TTIP hat ein niedrigeres Sicherheitsniveau bei kommerziellen Informations- und Kommunikationstechnologien zur Folge.“

Die EU wird ein niedrigeres Sicherheitsniveau nicht akzeptieren. Es geht um die Festlegung gemeinsamer Grundsätze, anhand derer beurteilt wird, ob bei den Produkten die Vorschriften eingehalten werden.



2.3. Lebensmittelsicherheit und Tier- und Pflanzengesundheit²

Zusammenarbeit zur Förderung von Lebensmittelexporten bei gleichzeitigem Schutz der strengen EU-Standards

Unsere Ziele bei diesem Kapitel:

- kürzere US-Genehmigungsverfahren für Lebensmittelimporte aus der EU;
- Förderung einer engeren Zusammenarbeit der Regulierungsinstanzen der EU und der USA etwa in Tierschutzfragen;
- Aufrechterhaltung der strengen EU-Standards für die Lebensmittelsicherheit.

Warum ist das Teil von TTIP?

Die Einfuhr von Tieren, pflanzlichen Rohstoffen und Lebensmittelprodukten kann mit Risiken für unsere Tier- bzw. Pflanzenbestände und für die Bevölkerung verbunden sein.

In der Fachsprache ist dabei von „sanitären und phytosanitären Fragen“ die Rede.

Vorschriften in diesem Bereich können enorme Auswirkungen auf den Handel haben. Die EU und die USA gewährleisten ein hohes gesetzliches Schutzniveau, wobei sie sich aber teilweise unterschiedlicher Mittel bedienen. Das kann zu teuren Verdoppelungen bei der Kontrolle von Produkten führen, deren Sicherheit bereits nachgewiesen wurde.

Auch das Verfahren an sich kann langwierig und aufwendig sein.

Nehmen wir das Beispiel Pfirsiche: Das Genehmigungsverfahren für den Vertrieb europäischer Pfirsiche in den USA ist immer noch nicht abgeschlossen – obwohl es schon seit zwölf Jahren läuft. Das ist natürlich ein echter Nachteil für die EU-Produzenten.

Insgesamt wird bei diesem TTIP-Kapitel Folgendes angestrebt:

- Minimierung der Auswirkungen von Vorschriften auf den Handel durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Regulierungsinstanzen in der EU und den USA;
- Achtung legitimer Zielsetzungen zum Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze;
- Beseitigung unnötiger Handelshemmnisse;

- Verbesserung der Transparenz und Festlegung klarer Zeitpläne für die Genehmigung von Einfuhren neuer Produkte.

Ziele der EU

Unser Ziel bei diesem Teil von TTIP ist der Aufbau einer privilegierten Partnerschaft mit den USA, die Folgendes bietet:

- pragmatische und zügige Verfahren und Entscheidungen in Bezug auf Handelsvorschriften;
- ein einheitliches Genehmigungsverfahren für Ausfuhren aus allen EU-Ländern analog zu dem vorhandenen einheitlichen Genehmigungsverfahren für US-Ausfuhren in die EU;
- klare und transparente Verfahren und Zeitpläne, die der Tatsache Rechnung tragen, dass wir füreinander jeweils die wichtigsten Handelspartner sind;
- ein Fundament für die Zusammenarbeit im Hinblick auf Vorschriften – so u. a. zum Tierschutz – zur Vermeidung von Unterschieden, die den Handel behindern;
- starke Mechanismen für die Regelung von Handelsfragen.

Sensible oder strittige Fragen

In diesem Bereich gibt es einige sensible oder strittige Fragen. Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten dieser Fragen und unserer Lösungsansätze.

² Der offizielle Titel dieses Kapitels lautet „Sanitäre und phytosanitäre (SPS) Fragen.“

Sensible Fragen/Bedenken	Antwort der EU
1. Lebensmittelsicherheit	
„TTIP wird die EU-Vorschriften für Lebensmittelsicherheit aufweichen, die strenger sind als die der USA. TTIP wird eine Abwärtsspirale in Gang setzen.“	Es stimmt nicht, dass die EU-Vorschriften immer strenger sind. Die USA und die EU haben beide betont, dass die geltenden Vorschriften für die Lebensmittelsicherheit von TTIP nicht berührt werden. In der EU werden die Beschränkungen für Hormone und Wachstumsförderer in der Tierhaltung fortbestehen, und die USA werden an ihren Vorschriften zu mikrobiellen Schadstoffen festhalten.
2. GVO	
„TTIP wird die EU zwingen, den Anbau genetisch veränderter Pflanzen zuzulassen.“	Der Anbau und Verkauf genetisch veränderter Organismen sind nach EU-Recht genehmigungspflichtig. TTIP wird an diesen Rechtsvorschriften nichts ändern. Außerdem muss für den Anbau von GV-Pflanzen die Zustimmung der EU-Länder eingeholt werden. Auch daran wird TTIP nicht rühren.
3. Tierschutz	
„TTIP wird die EU zur Übernahme niedrigerer Tierschutzstandards zwingen.“	TTIP wird keinen Einfluss auf die Tierschutzvorschriften der EU haben. Die EU will einen offiziellen Tierschutzdialog mit den US-Regulierungsinstanzen aufnehmen. Das streben wir bei all unseren bilateralen Handelsabkommen an, um das höchstmögliche Tierschutzniveau zu erreichen.



2.4. Chemikalien

Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsinstanzen der EU und der USA

Unsere Ziele bei diesem Kapitel:

- Ermöglichung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsinstanzen der EU und der USA unter Nutzung vorhandener Gremien;
- weitestgehende Vermeidung unnötiger Kosten, die durch unterschiedliche Vorschriften in der EU und den USA entstehen;
- Achtung der strengen Standards der EU, die dem Schutz der Menschen und der Umwelt dienen.

Warum wird in TTIP über Chemikalien gesprochen?

Wir sind überzeugt, dass die Zusammenarbeit zwischen Regulierungsinstanzen in der EU und

den USA verbessert werden kann, so unter anderem durch:

- den Austausch von technischen und wissenschaftlichen Informationen, um besser fundierte Regulierungsentscheidungen zu ermöglichen;
- die Bereitstellung aktuellster Erkenntnisse für die Bearbeitung neuer und sich abzeichnender wissenschaftlicher Fragen.

Ziele der EU

Bei diesem Teil des Abkommens wollen wir Folgendes sicherstellen:

- die Schaffung von Mechanismen für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsinstanzen beider Seiten im Rahmen der vorhandenen Systeme;
- die Förderung der Anwendung einschlägiger internationaler Standards wie z. B. des Globalen Harmonisierten Systems (GHS)

der Vereinten Nationen zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien;

- den Austausch von Informationen über neue und sich abzeichnende wissenschaftliche Fragen.

Sensible oder strittige Fragen

In diesem Bereich sind einige Themen besonders sensibel oder strittig. Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten dieser Fragen und unserer Lösungsansätze.

Sensible Fragen/Bedenken	Antwort der EU
1. Standards	
<p><i>„Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsinstanzen könnte bedeuten, dass es länger dauert, bis die EU-Regulierungsinstanzen neue gesetzliche Maßnahmen zu Chemikalien vorschlagen.“</i></p>	<p>Bei einer Zusammenarbeit von EU- und US-Regulierungsinstanzen zu Chemikalien würden wir unsere Gesetze so umsetzen wie bisher.</p> <p>In der EU gehören dazu die beiden Verordnungen über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) sowie die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP).</p> <p>In den USA betrifft es das Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (TSCA). Wir werden auch weiterhin:</p> <ul style="list-style-type: none"> – neue Maßnahmen entsprechend den Verfahren und zeitlichen Vorgaben in unseren Gesetzen und Verordnungen festlegen; – für das in diesen Gesetzen geforderte Niveau des Gesundheits- und Umweltschutzes sorgen.
2. Neue Fragen	
<p><i>„Eine engere Zusammenarbeit von EU und USA zu neuen oder sich abzeichnenden wissenschaftlichen Fragen könnte Abschwächungen oder Verzögerungen bei neuen EU-Gesetzen zur Folge haben.“</i></p>	<p>Die EU wird ihr Recht auf Regulierung und bedarfsgerechtes Handeln voll und ganz wahren.</p>



2.5. Kosmetika

Mehr Verbrauchersicherheit durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen EU- und US-Regulierungsinstanzen

Unsere Ziele bei diesem Kapitel:

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsinstanzen der EU und der USA in Fragen wie Sicherheitstests und Produktkennzeichnung;
- zügigere Prüfung und Zulassung neuer Produkte.

Warum über Kosmetika sprechen?

In diesem Bereich arbeiten die Regulierungsinstanzen beider Seiten bereits zusammen, obwohl die EU und die USA unterschiedliche Systeme für die Regulierung von Kosmetika anwenden.

TTIP könnte den Verbrauchern und der Kosmetikbranche Vorteile bringen, indem sie eine noch engere Zusammenarbeit ermöglicht – etwa zu der Frage, wie neue, verbesserte Produkte so

getestet werden können, dass sie schneller zum Verbraucher gelangen als derzeit.

Ziele der EU

Bei diesem Teil des Abkommens wollen wir Folgendes erreichen:

- Vereinbarung über eine engere Zusammenarbeit in puncto wissenschaftliche Sicherheitsbewertung;
- Vereinbarung über eine gemeinsame Suche nach alternativen Methoden zu Tierversuchen und ein gemeinsames Engagement für die zunehmende Abschaffung von Tierversuchen weltweit;
- verbesserte fachliche Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsinstanzen, um die Zulassung von in der EU bereits genehmigten UV-Filtern in den USA zu erleichtern;

- Zusammenarbeit bei der Produktkennzeichnung unter Anwendung internationaler Praktiken;
- Zusammenarbeit in neuen Bereichen wie:
 - Allergenkennzeichnung,
 - Marktüberwachung, damit die Sicherheit der Produkte gewahrt bleibt, nachdem die Unternehmen sie auf den Verbrauchermarkt gebracht haben;
- Schaffung einer Basis für die gemeinsame Entwicklung von Vorschriften in neuen, noch nicht vollständig regulierten Bereichen.

Sensible oder strittige Fragen

In diesem Bereich gibt es einige sensible oder strittige Fragen.

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten dieser Fragen und unserer Lösungsansätze.

Sensible Fragen/Bedenken	Antwort der EU
1. Verbotene Substanzen	
„Die Kommission will TTIP nutzen, um die EU-Liste verbotener Substanzen in Kosmetika zu ändern.“	TTIP wird nichts an der EU-Liste ändern, auf der 1 372 verbotene Substanzen stehen. Bei neuen Substanzen könnten die EU wie auch die USA von einem Austausch wissenschaftlicher Bewertungen profitieren, die vielleicht sogar neue Verbote oder Beschränkungen zur Folge haben.
2. Änderungen im EU-Recht	
„Durch TTIP werden künftig in der EU Kosmetika verkauft, die verbotene Substanzen enthalten.“	Kosmetika müssen ebenso wie alle anderen in der EU verkauften Erzeugnisse dem EU-Recht entsprechen. Daran kann kein Handelsabkommen etwas ändern.
3. Zulässige Substanzen	
„Welches Ziel wird im Hinblick auf Listen zulässiger Substanzen verfolgt?“	Die EU-Liste zulässiger Inhaltsstoffe von Kosmetika – wie z. B. UV-Filter – ist länger als die der USA. Im Rahmen von TTIP wollen wir erreichen, dass die USA die wissenschaftlichen Bewertungen der EU für ihr eigenes Zulassungsverfahren nutzen.
4. Vorsorgeprinzip	
„TTIP wird das Vorsorgeprinzip untergraben.“	Das Vorsorgeprinzip ist im EU-Recht verankert, und daran wird TTIP nichts ändern.



2.6. Technische Erzeugnisse

Einfuhren erleichtern unter Beibehaltung hoher Standards

Unser Ziel bei diesem Kapitel ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Regulierungsinstanzen in der EU und den USA zwecks:

- Angleichung von technischen Anforderungen und Prüfmethode;n;
- Wahrung der hohen EU-Standards;
- Erleichterung der Ausfuhr und Einfuhr technischer Erzeugnisse.

Warum sind technische Erzeugnisse Teil von TTIP?

Im Jahr 2013 entfielen 25 % des gesamten Handels zwischen der EU und den USA auf die verschiedensten technischen Erzeugnisse – wie Kühlschränke, Steckdosen, Mobiltelefone, Freizeitboote, Traktoren und Druckgeräte.

In der EU gibt es fast 200 000 Unternehmen im Bereich Elektrotechnik und Maschinenbau. Zusammen beschäftigen sie rund fünf Millionen Menschen in der EU.

Zwischen der EU und den USA bestehen zum Teil große Unterschiede in Bezug auf:

- technische Vorschriften;
- Standards und Verfahren, mit denen die Einhaltung dieser Standards bei einem Produkt geprüft wird.

Dies kann die Ausfuhr bzw. Einfuhr wichtiger Produkte erschweren.

Daher wollen wir die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA verbessern.

Am effektivsten könnte man immer dann ansetzen, wenn eine der beiden Seiten mit der Erarbeitung neuer Vorschriften beginnt.

Ideal wäre es, wenn wir unsere technischen Vorschriften und Kontrollverfahren aufeinander abstimmen könnten.

Die Regulierungsinstanzen könnten gemeinsam technische Unterschiede zwischen der EU und den USA verringern, ohne dass wir unsere hohen Standards aufgeben. Sie könnten beispielsweise die Verwendung identischer Farben für Verdrahtungen in Maschinen beschließen.

Die EU ermittelt derzeit Produkte, bei denen sich eine Zusammenarbeit der Regulierungsinstanzen besonders auszahlen würde.

Ziele der EU

Wir wollen mit den USA in folgenden Punkten zusammenarbeiten:

- Anwendung von Standards, die in der EU und anderen Teilen der Welt bereits weithin genutzt werden, so z. B. die Normen der
 - Internationalen Organisation für Normung (ISO),
 - Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC),
 um so den Vorschriften der USA zu entsprechen;
- Senkung der Kosten für die Beurteilung der Konformität eines Produkts mit US-Normen;
- frühzeitige Gesprächsaufnahme zwischen EU- und US-Regulierungsinstanzen, um unnötige Unterschiede zwischen den jeweiligen Vorschriften zu vermeiden.

Sensible oder strittige Fragen

Sensible Frage/Bedenken	Antwort der EU
Sicherheitsstandards	
„Die TTIP-Verhandlungen werden zu einer Abwärtsspirale bei Sicherheitsstandards führen.“	Bei Sicherheitsstandards duldet die EU keine Kompromisse. Wir wollen eine Angleichung der technischen Anforderungen, wo dies möglich ist, und gleichzeitig die Beibehaltung eines hohen Sicherheitsniveaus.



2.7. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Zusammenarbeit für die Umsetzung der Standards und den Schutz der Verbraucher

Unsere Ziele bei diesem Kapitel:

- verbesserte Durchsetzung der Vorschriften und des Verbraucherschutzes;
- Erleichterung der Ausfuhren in die USA für EU-Firmen;
- Vermeidung unnötiger Kosten.

Warum über IKT verhandeln?

Für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gelten bereits globale Standards und technische Spezifikationen.

Die EU und die USA könnten jedoch zum Nutzen von Verbrauchern, Unternehmen und Behörden anderweitig zusammenarbeiten.

Ziele der EU

Im Bereich IKT wollen wir:

- Möglichkeiten der Zusammenarbeit finden, um die Regelungen in der EU und den USA besser durchsetzen zu können;
- die Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsinstanzen unter anderem bei folgenden Aspekten verbessern:

- e-Labeling – Festlegung von Standards für die Bereitstellung von Produktinformationen für die Verbraucher in elektronischer Form, wenn dadurch Etiketten und Aufkleber ersetzt werden;
- e-Accessibility – Sicherung einer leichten Handhabung der IKT für Menschen mit Behinderungen;
- Interoperabilität – Ermöglichung eines einfachen Datenaustauschs zwischen verschiedenen Produkten für die Nutzer.
- gemeinsame Grundsätze für die Zertifizierung von IKT-Produkten festlegen, speziell für die Kodierung und Dekodierung von Informationen („Kryptografie“, wie es in der Fachsprache heißt).

Das würde helfen, unnötige Unterschiede in unseren Vorschriften zu vermeiden und ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten.

Sensible oder strittige Fragen

In diesem Bereich sind einige Fragen besonders sensibel oder strittig.

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten dieser Fragen und unserer Lösungsansätze:

Sensible Fragen/Bedenken	Antwort der EU
1. Standards	
„Die TTIP-Verhandlungen werden zu einer ‚Abwärtsspirale‘ bei den Sicherheitsstandards führen.“	Bei Sicherheitsstandards duldet die EU keine Kompromisse. Wir wollen eine Angleichung der technischen Anforderungen, wo dies möglich ist, und gleichzeitig die Beibehaltung eines hohen Sicherheitsniveaus. Wir wollen die Anwendung von globalen Standards fördern.
2. Sicherheit	
„TTIP hat niedrigere Sicherheitsniveaus bei kommerziellen IKT-Produkten zur Folge.“	Die EU wird niedrigere Sicherheitsniveaus nicht akzeptieren. Es geht um die Festlegung gemeinsamer Grundsätze, anhand derer die Einhaltung der Vorschriften bei den Produkten beurteilt wird.



2.8. Medizinprodukte

Verbesserung der Zusammenarbeit in Bezug auf die Genehmigung für das Inverkehrbringen, die Überwachung und den Rückruf von Produkten

Unsere Ziele bei diesem Kapitel:

- Verbesserung der Zugänglichkeit und Rückverfolgbarkeit von Medizinprodukten;
- gleichzeitige Beibehaltung unserer hohen Sicherheitsstandards.

Warum sind Medizinprodukte Teil von TTIP?

Zu Medizinprodukten gehören solche Dinge wie:

- Schrittmacher;
- Scanner;
- Röntgengeräte.

Sie sind aus einem modernen Gesundheitssystem nicht wegzudenken.

Sowohl die EU als auch die USA haben strenge Vorschriften für solche Produkte. Gelegentlich überschneiden sich diese Vorschriften oder bewirken, dass Tests doppelt durchgeführt werden.

Das kann bedeuten:

- zusätzliche Kosten für die öffentlichen Gesundheitssysteme;
- Verzögerungen bei der Bereitstellung neuer Geräte für die Patienten.

Wir wollen TTIP nutzen, um die Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsinstanzen der EU und der USA zu verbessern. Das könnte sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Industrie von Nutzen sein.

Die EU und die USA haben bereits bei den meisten Medizinprodukten die Zölle abgeschafft, sodass sich der Nutzen von TTIP hauptsächlich aus einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsinstanzen der EU und der USA ergibt, mit der Folgendes gewährleistet werden soll:

- schnellerer Zugang zu lebensrettenden Geräten durch die Straffung der entsprechenden Genehmigungsverfahren – beispielsweise durch die Verwendung ähnlicher elektronischer Formulare in der EU und den USA für die Übermittlung von Versuchsdaten;

- bessere Verfahren für:
 - Produktüberwachung,
 - gegebenenfalls Produktrückruf.

Ziele der EU

Wir wollen, dass die Regulierungsinstanzen der EU und der USA:

- ihre Zusammenarbeit im Bereich Medizinprodukte verstärken;
- sich bei ihrer Arbeit auf die Festlegungen des International Medical Devices Regulatory Forum (IMDRF) stützen.

Wir wollen:

- vereinbaren, dass unsere nationalen Systeme zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Medizinprodukten auf dem internationalen System der **einmaligen Produktkennzeichnung** (Unique Device Identification, UDI) beruhen;
- sicherstellen, dass die UDI-Datenbanken der EU und der USA untereinander kompatibel sind;
- die Formulare zur Genehmigung des Inverkehrbringens neuer Medizinprodukte harmonisieren, sodass die Regulierungsinstanzen der EU und der USA Genehmigungsanträge gleichzeitig bearbeiten können; dadurch werden neue Produkte rascher verfügbar;
- auf eine gegenseitige Anerkennung der Audits der **Qualitätsmanagementsysteme (QMS)** hinarbeiten;
- eine Grundlage für die gemeinsame Entwicklung von modernen Regelungen für neue Bereiche schaffen, die bislang noch nicht vollständig reguliert sind.

Sensible oder strittige Fragen

In diesem Bereich sind einige Fragen besonders sensibel oder strittig.

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten dieser Fragen und unserer Lösungsansätze:

Sensible Fragen/Bedenken

Antwort der EU

1. Genehmigungsverfahren

„Im Rahmen von TTIP wird das Verfahren für die Zulassung von Medizinprodukten in der EU und in den USA harmonisiert.“

Wir wollen bei TTIP keine Harmonisierung der Ansätze für die Zulassung von Medizinprodukten in der EU und den USA. Obwohl die Systeme unterschiedlich sind, bieten sie beide ein hohes Niveau des Verbraucherschutzes.

Wir streben bei TTIP eine Straffung der Genehmigungsverfahren an, so z. B. durch ein gemeinsames Formular zur Beantragung der Zulassung eines neuen Medizinprodukts.

Hersteller könnten den Genehmigungsantrag in der EU und den USA gleichzeitig stellen und dadurch die neuen Produkte rascher für die Patienten zur Verfügung stellen.

2. Regulierung

„TTIP wird sich auf die Überarbeitung der EU-Verordnungen über Medizinprodukte auswirken.“

Die Überarbeitung der EU-Verordnungen über Medizinprodukte wird gegenwärtig von den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament erörtert. TTIP hat auf diesen internen Prozess jetzt und auch künftig keinen Einfluss.



2.9. Pestizide

Zusammenarbeit zur Erleichterung des Handels und zur Unterstützung der Landwirte bei der Erweiterung des Anbaus von Nischenkulturen

- Regulierungsinstanzen der EU, der USA und anderer Länder erörtern bereits gemeinsam das Thema Pestizide.
- Mit TTIP wollen wir diese Arbeit ergänzen, um den Handel EU-USA zu erleichtern und den Landwirten zu helfen, mehr Nischenkulturen anzubauen.

Warum über Pestizide verhandeln?

Regulierungsinstanzen der EU, der USA und anderer Länder erörtern die Pestizidthematik bereits in internationalen Gremien, darunter:

- in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), in der 34 Industrieländer vereint sind;
- in den Vereinten Nationen (UN).

Die OECD verfügt über eine Arbeitsgruppe „Pestizide“, in der die Mitgliedsländer zusammenarbeiten, um:

- Erkenntnisse auszutauschen;
- ihre Strategien und Leitlinien für Pestizidprüfungen zu harmonisieren.

Bei den Vereinten Nationen gibt es eine CODEX-Alimentarius-Kommission, die sich mit internationalen Lebensmittelnormen befasst und weltweit geltende Höchstgehalte an Pestizidrückständen, die sogenannten Rückstandshöchstmengen oder MRL, festlegt.

Sowohl die EU als auch die USA sind an diesen und anderen Gruppen aktiv beteiligt.

Wir wollen an dieser engagierten Mitarbeit festhalten und Doppelarbeit vermeiden.

Daher planen wir im TTIP-Abkommen kein gesondertes Kapitel zu Pestiziden.

Vielmehr würden die Regulierungsinstanzen der EU und der USA ergänzend zu ihrer Arbeit in diesen globalen Gremien auch weiterhin spezifische Fragen untereinander erörtern.

Dies könnte für Verbraucher und Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks von Nutzen sein.

Ziele der EU

1. Erleichterung des Handels

Die EU möchte dafür Sorge tragen, dass es einfacher wird, Lebensmittel und Getränke, etwa Olivenöl, in die USA auszuführen.

Eine Möglichkeit dafür sind beispielsweise „Prüfungen vor der Ausfuhr“.

Wir könnten mit den USA vereinbaren, dass, wann immer ein EU-Unternehmen ein Lebensmittel- oder Getränkeprodukt in die USA ausführen möchte, Regulierungsinstanzen der EU den Pestizidgehalt im Produkt vor dessen Versand durch das Unternehmen überprüfen.

Danach:

- würden die EU-Instanzen ihren Kollegen in den USA mitteilen, ob die Pestizidwerte im Produkt den US-Normen entsprechen, und
- falls das Produkt den US-Normen gerecht wird, könnte es das Unternehmen guten Gewissens ausführen – ohne Gefahr zu laufen, dass die US-Zollbehörden das Produkt blockieren, was für den Exporteur sehr teuer werden würde.

2. Förderung von Nischenkulturen

Zu den sogenannten Nischenkulturen gehören beispielsweise Petersilie, Lauch, Sellerie oder Kopfsalat, für die der Markt momentan nicht so groß ist wie etwa für Weizen oder Mais.

Wir wollen den Landwirten helfen, mehr von diesen Nischenkulturen anzubauen. Das erfordert den Einsatz bestimmter Pestizide, und zwar in Mengen, die Studien zufolge nachweislich sicher sind.

In vielen Fällen liegen jedoch solche Studien noch nicht vor. Dadurch gibt es keine offiziellen sicheren Höchstwerte, und die Landwirte können die betreffenden Pestizide nicht für diese Kulturen einsetzen.

Hier könnte TTIP helfen. Die Regulierungsinstanzen könnten einen Austausch von Informationen vereinbaren, die sich aus bereits durchgeführten

oder in Planung befindlichen Studien zu Nischenkulturen ergeben.

Dadurch könnten sie außerdem:

- ihre knappen Ressourcen besser nutzen, was sich günstig auf den Verbraucherschutz auswirkt;
- rascher Genehmigungen für den Einsatz von Pestiziden erlangen, wobei strenge

Grenzwerte einzuhalten sind und die Sicherheit nicht gefährdet werden darf.

Sensible oder strittige Fragen

In diesem Bereich gibt es einige sensible oder strittige Fragen.

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten dieser Fragen und unserer Lösungsansätze.

Sensible Fragen/Bedenken	Antwort der EU
1. Gesundheit und Umwelt	
<p>„TTIP könnte eine Schwächung der EU-Verordnungen zu Pestiziden und eine Absenkung unserer strengen Gesundheits- und Umweltstandards zur Folge haben.“</p>	<p>Bei TTIP werden die bestehenden Regulierungsstandards der EU zu Pestiziden voll und ganz eingehalten.</p> <p>Wir werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die EU-Verordnung über Pflanzenschutzmittel (Nr. 1107/2009) beibehalten; • die in der Verordnung festgelegten Schutzniveaus für die menschliche Gesundheit und die Umwelt auch weiterhin einhalten.
2. Rückstände in Lebensmitteln	
<p>„TTIP könnte dazu führen, dass EU-Regulierungsinstanzen höhere Pestizidrückstände in den in Europa verkauften Lebensmitteln gestatten.“</p>	<p>TTIP führt nicht zu einer Senkung der Lebensmittelsicherheitsstands in Bezug auf Pestizide.</p> <p>Außerdem werden keine Produkte aus den USA auf dem EU-Markt zugelassen, die diesen Standards nicht genügen.</p>
3. Hormonell wirksame Chemikalien	
<p>„Im Zuge von TTIP könnte die EU die Regulierung hormonell wirksamer Substanzen einstellen. Dadurch könnten bei in der EU verkauften Produkten Rückstände einiger Pestizide zugelassen werden, die ansonsten möglicherweise verboten wären.“</p>	<p>Mit TTIP wird der EU-Markt nicht für hormonbelastetes Rindfleisch geöffnet.</p> <p>Die EU wird diese Substanzen auch weiterhin entsprechend den bereits geltenden Rechtsvorschriften regulieren.</p>



2.10. Arzneimittel

Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsinstanzen zur Gewährleistung der Sicherheit und Wirksamkeit von Arzneimitteln

Unsere Ziele bei diesem Kapitel:

- gemeinsame Bemühungen zur Sicherung der Einhaltung strenger Normen in Bezug auf Wirksamkeit, Qualität und Sicherheit von Arzneimitteln;
- gegenseitige Unterstützung bei der Entwicklung von Regelungen in neuen Bereichen.

Warum über Arzneimittel verhandeln?

Wir arbeiten im Bereich Arzneimittel bereits mit den USA zusammen – und haben beispielsweise im Außenhandel zwischen der EU und den USA die Zolltarife abgeschafft. Auch zwischen den Regulierungsinstanzen besteht eine enge Zusammenarbeit.

Mit TTIP wollen wir nunmehr eine weitere Vertiefung dieser Zusammenarbeit unterstützen, was für die Patienten und die Arzneimittelindustrie in ganz Europa von Vorteil wäre.

Konkret ist eine Hilfe für die Regulierungsinstanzen in drei wichtigen Bereichen vorgesehen: Inspektionen, Zulassungen und Innovation.

1. Inspektionen

Die Regulierungsinstanzen überprüfen regelmäßig die ordnungsgemäße Herstellung der Arzneimittel in den Unternehmen, um die Einhaltung strenger EU-Normen zu gewährleisten.

Das ist heutzutage ein recht schwieriges Unterfangen, da die Unternehmen oftmals globale Lieferketten nutzen. Sie stellen ein Arzneimittel in Etappen her, wobei die Inhaltsstoffe von Zulieferern aus verschiedenen Ländern kommen.

2. Zulassungen

Hier geht es um die Zeit und die Ressourcen, die ein Pharmaunternehmen aufwenden muss, um ein neues Arzneimittel auf den Markt zu bringen.

Bei der Entwicklung eines solchen neuen Arzneimittels sind zunächst Studien, einschließlich klinischer Versuche, erforderlich, bevor die

Regulierungsinstanzen prüfen, ob das Unternehmen das Produkt verkaufen darf.

In diesen Studien muss der Nachweis erbracht werden, dass der Nutzen des Arzneimittels größer ist als die damit verbundenen Risiken.

Wir wollen vermeiden, dass ein Unternehmen die gleichen Studien zweimal durchführen muss, um für ein Produkt die Zulassung sowohl der EU- als auch der US-Regulierungsinstanzen zu erhalten.

3. Innovation

Hier geht es um die Unterstützung der Regulierungsinstanzen bei ihrer engen Zusammenarbeit in Bereichen, in denen die Wissenschaft sehr rasche Fortschritte macht.

Bei der Entwicklung neuer Arzneimittel wird wissenschaftliches Neuland betreten. Dadurch ist es für die Regulierungsinstanzen unter Umständen schwer zu prüfen, ob diese Produkte sicher sind.

Wir können den Instanzen die Arbeit erleichtern, indem wir sie in die Lage versetzen:

- ihr Fachwissen und ihre Erkenntnisse untereinander auszutauschen;
- einen Meinungsaustausch auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu führen.

Ziele der EU

1. Inspektionen

Es gäbe eine gegenseitige Anerkennung von Inspektionen in Unternehmen, bei denen die Grundsätze und Leitlinien der „guten Herstellungspraxis“ (GMP) eingehalten werden.

Diese Inspektionen gewährleisten, dass die Unternehmen ihre Arzneimittel stets unter Einhaltung der Vorschriften und der geforderten Qualitätsnormen produzieren. Sie erstrecken sich auf:

- Herstellungsverfahren und Geräte;
- Laboranalysen und Dokumentation;
- Mitarbeiterqualifikation;
- Systeme zur Sicherung der Produktqualität.

Auf diese Weise würden wir:

- gegenseitig von den Inspektionen und den dafür erforderlichen Ressourcen profitieren;
- unnötige Doppelarbeit vermeiden.

2. Zulassungen und Innovation

Bei allen Arzneimitteln möchten wir die EU- und US-Regulierungsinstanzen in folgender Hinsicht unterstützen:

- Austausch von Informationen zur Erleichterung der Entscheidungen über die Zulassung von Arzneimitteln;
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit den USA im Rahmen der Internationalen Konferenz zur Harmonisierung der technischen Anforderungen an die Zulassung von Humanarzneimitteln oder kurz „ICH“; dies ist ein internationales Gremium, das Vertreter der Branche und der Regulierungsinstanzen aus der EU, den USA und anderen Regionen zusammenbringt;

- engere Zusammenarbeit in Bereichen, in denen die ICH bislang noch keine internationalen Regeln vereinbart hat – beispielsweise bei Generika.

Für sogenannte „Biosimilars“:

- Die Regulierungsinstanzen würden enger bei den EU- und US-Auflagen für Arzneimittel kooperieren, die bereits zugelassenen biologischen Arzneimitteln ähneln.
- Biologische Arzneimittel werden bei den unterschiedlichsten Erkrankungen eingesetzt, wie etwa Krebs oder Autoimmunerkrankungen.

Sensible oder strittige Fragen

Einige Fragen in diesem Kapitel sind sensibel oder haben in der Öffentlichkeit besondere Bedenken ausgelöst.

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten dieser Fragen und unserer Lösungsansätze.

Sensible Fragen/Bedenken

Antwort der EU

1. Preisbildung bei Arzneimitteln, Erstattung

„Aufgrund von TTIP würden die Regierungen in der EU das Recht verlieren zu entscheiden,

- *welche Preise die Bürger für Arzneimittel bezahlen oder*
- *wie den Bürgern der Preis erstattet wird.“*

Weder TTIP noch eine andere Handelsvereinbarung der EU hätte Auswirkungen auf die freie Entscheidung der Regierungen in der EU darüber, wie viel die Bürger zu zahlen haben oder wie die Erstattung erfolgt.

Das EU-Recht fordert hier von den Regierungen einzig und allein eine klare und offene Entscheidungsfindung.

2. Transparenz von Daten aus klinischen Versuchen

„TTIP könnte Maßnahmen der EU untergraben, mit denen der Zugang der Öffentlichkeit zu Daten aus Prüfungen neuer Arzneimittel gewährleistet wird.“

Die EU verabschiedete 2014 eine neue Verordnung über klinische Prüfungen (Nr. 536/2014). Im Oktober 2014 veröffentlichte die Europäische Arzneimittel-Agentur ihre endgültige Strategie in Bezug auf den Zugang der Öffentlichkeit zu klinischen Daten.

Wir werden weder in TTIP noch bei anderen Handelsvereinbarungen irgendwelche Regelungen aushandeln, die dieses Recht in irgendeiner Weise beeinträchtigen.

3. Schutz des geistigen Eigentums

„Durch TTIP können sich die Bürger benötigte Arzneimittel immer weniger leisten, da die Rechte der Unternehmen an ihrem geistigen Eigentum gestärkt werden und somit andere Firmen nicht die gleichen Arzneimittel herstellen können.“

In der EU und den USA gibt es bereits wirksame Vorschriften für den Schutz des geistigen Eigentums.

Sie wahren eine sensible Balance, denn sie ermöglichen:

- den Unternehmen, von ihrer Forschung zu profitieren und ihre führende Wettbewerbsstellung in der Welt zu erhalten;
- den Patienten, neue Arzneimittel für sich zu nutzen.

Wir werden im Rahmen von TTIP nichts aushandeln, was:

- diese sensible Balance stören würde oder
- die ohnehin angespannte Kostensituation in den Gesundheitssystemen der EU-Länder zusätzlich belasten würde.



2.11. Textilien

Vertiefung der Zusammenarbeit bei Standards für Bekleidung

Unser Ziel bei diesem Kapitel ist die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsinstanzen in der EU und den USA.

Warum über Textilien verhandeln?

Unternehmen, die Textilien ausführen bzw. ausführen wollen, halten insbesondere die Ursprungsregeln und die Zölle für problematisch.

Auch hier könnte die Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsinstanzen der EU und der USA hilfreich sein.

Ziele der EU

Bei diesem Teil des Abkommens geht es uns um die Zusammenarbeit in drei Hauptbereichen:

- **Etikettierung** von Textilien und Bekleidung:
 - gegenseitige Anerkennung von Pflegesymbolen,
 - Vereinbarung von Bezeichnungen für neue Fasern;
- **Produktsicherheit** und Verbraucherschutz;
- **Standards** und Prüfmethode.



2.12. Fahrzeuge

Schaffung eines transatlantischen Marktes für Pkw und Lkw

Unsere Ziele bei diesem Kapitel:

- Ermittlung geltender EU- und US-Standards, die gleichwertig sind;
- Harmonisierung bestimmter Vorschriften;
- Erarbeitung globaler Vorschriften;
- Zusammenarbeit bei der Planung neuer Vorschriften.

Warum über Fahrzeuge verhandeln?

Auf die USA entfallen 18 % aller Fahrzeugausfuhren der EU. Im Gegenzug kommt mindestens jedes achte in die EU importierte Fahrzeug aus den USA.

Durch ausgefeilte Vorschriften in der EU und den USA werden im Allgemeinen ähnliche Sicherheitsniveaus erreicht. So sollte ein in der EU als sicher eingestuftes Fahrzeug auch in den USA als sicher angesehen werden und umgekehrt.

Doch wurden die Vorschriften parallel zueinander entwickelt, und aufgrund der dadurch entstandenen Unterschiede ist es recht kostenaufwendig, beiden Regelungssystemen zu entsprechen.

So gelten beispielsweise bei amerikanischen und europäischen Pkw unterschiedliche Sicherheitsstandards für nahezu alle Teile von den Sitzen und Sitzgurten bis hin zu den Türen. Die Einfuhr eines Pkw aus den USA ist daher mit einem langen Genehmigungsverfahren verbunden.

Falls wir unsere Ziele erreichen, würden durch das Abkommen mehr amerikanische Pkw die Sicherheitsanforderungen für Europa erfüllen — und auch mehr europäische Pkw als sicher für den amerikanischen Straßenverkehr anerkannt.

Damit würde sich überall auf dem Kontinent die Auswahl vergrößern.

Verbraucher und Hersteller würden gleichermaßen profitieren, wenn die Regulierungsinstanzen sich darauf einigen, in welchen Fällen die Vorschriften das gleiche Schutzniveau bieten.

Ziele der EU

Wir verfolgen bei diesem Kapitel vier Ziele:

1. **Einigung darüber, wo die technischen Standards der EU und der USA übereinstimmen**

Das ist aus wirtschaftlicher Sicht am wichtigsten. EU- und US-Regulierungsinstanzen bemühen

sich um die Entwicklung einer Methode für die Entscheidung darüber, wann die Standards übereinstimmen.

Die EU möchte, dass beide Seiten einen möglichst großen Teil ihrer jeweiligen Anforderungen als gleichwertig ansehen.

2. Erarbeitung globaler Vorschriften auf Ebene der UN und Aufforderung an andere Länder, diese anzunehmen

Dies ist eine Option in Fällen, in denen:

- wir uns nicht darauf verständigen können, dass EU- und US-Standards einander gleichwertig sind;
- eine solche Einigung für den Handel keinen Nutzen brächte.

Wir streben nach einer Erweiterung der von der UN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) 1998 vereinbarten technischen Vorschriften für Kraftfahrzeuge.

3. Vereinbarung über die Harmonisierung von bestimmten EU- und US-Vorschriften, vor allem im Bereich der neuen Technologien

In Bereichen, wo es bislang noch keine Vorschriften gibt, solche aber eindeutig benötigt werden, könnten harmonisierte EU-US-Standards der erste Schritt auf dem Weg zu globalen Vorschriften auf Ebene der UNECE sein. Das trifft beispielsweise auf Elektrofahrzeuge zu.

4. Koordinierung der Pläne für neue Vorschriften und der Forschung zu neuen Technologien



TTIP – Teil 3

Regeln

Neue Regelungen – Erleichterungen und mehr Gerechtigkeit bei Einfuhren, Ausfuhren und Investitionen

Kapitel 3.1.		Nachhaltige Entwicklung	Arbeitnehmer- und Umweltschutz
Kapitel 3.2.		Energie und Rohstoffe	Zugang der Unternehmen zu Energie und Rohstoffen sicherstellen
Kapitel 3.3.		Zoll- und Handels-erleichterungen	Bürokratieabbau beim Zoll, Vereinfachung der Formalitäten
Kapitel 3.4.		Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	Vorteile von TTIP für kleinere Unternehmen umfassend nutzbar machen
Kapitel 3.5.		Investitionsschutz und Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investor und Staat (ISDS)	Förderung US-amerikanischer Investitionen in der EU bei gleichzeitigem Schutz des Rechts der Regierungen in der EU auf selbstbestimmte Regulierung
Kapitel 3.6.		Zwischenstaatliche Streitbeilegung	Unterstützung der Regierungen bei der Beilegung von Meinungsverschiedenheiten
Kapitel 3.7.		Wettbewerb	EU- und US-Unternehmen einen Wettbewerb zu gleichen Bedingungen ermöglichen
Kapitel 3.8.		Geistiges Eigentum und geografische Angaben	Sicherstellen, dass Unternehmen Nutzen aus ihrer Forschung ziehen können; Verbrauchern die Wahl von Lebensmitteln aus einer bestimmten Region ermöglichen



3.1. Nachhaltige Entwicklung

Förderung des Schutzes der Rechte am Arbeitsplatz und des Schutzes der Umwelt

Unsere Ziele bei diesem Kapitel:

- Gewährleistung der Grundregeln für den Schutz der Rechte am Arbeitsplatz und den Schutz der Umwelt;
- Einbeziehung der Zivilgesellschaft bei der praktischen Umsetzung von TTIP;
- Förderung der Verantwortung der Unternehmen gegenüber der Gesellschaft.

Warum über Handel und nachhaltige Entwicklung verhandeln?

Wir wollen ehrgeizige Bestimmungen, die ein enges Zusammenspiel zwischen Wirtschaftswachstum, Entwicklung und Umweltschutz gewährleisten.

Eine Ausweitung des Handels darf nicht zulasten der Arbeitnehmer oder der Umwelt gehen.

Wir wollen vielmehr, dass TTIP dem sozialen Fortschritt dient. Diesbezügliche Maßnahmen könnten für die Bürger in folgender Hinsicht nützlich sein:

- Stärkung der arbeits- und umweltrechtlichen Vorschriften;
- Förderung der Einbeziehung der Zivilgesellschaft bei Fragen des Handels und der nachhaltigen Entwicklung;

- Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen in der EU und den USA.

Ziele der EU

Bei diesem Teil des Abkommens geht es um Folgendes:

- Unterstützung der internationalen Kernnormen und Übereinkommen für die Bereiche Arbeit und Umwelt;
- Wahrung unseres Rechts auf Festlegung eines hohen Umwelt- und Arbeitnehmerschutzes und Vermeidung einer Abwärtsspirale;
- bessere Nutzung des Handels zur Förderung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung, beispielsweise durch Verstärkung des Handels mit nachhaltig bewirtschafteten natürlichen Ressourcen oder umweltverträglichen Waren und Dienstleistungen.

Sensible oder strittige Fragen

In diesem Bereich gibt es einige sensible oder strittige Fragen.

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten dieser Fragen und unserer Lösungsansätze:

Sensible Fragen/Bedenken	Antwort der EU
1. Arbeitsnormen	
„TTIP wird die Rechte der Arbeitnehmer beschneiden und die Rolle der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) untergraben.“	Wir wollen bei TTIP auf der Grundlage von ILO-Instrumenten ein hohes Niveau des Schutzes für die Arbeitnehmer erreichen.
2. Klimawandel	
„TTIP gefährdet die ehrgeizige Klimapolitik der EU.“	Das EU-Klimarecht ist nicht Bestandteil der TTIP-Verhandlungen. Allerdings wird TTIP unsere Klimaziele unterstützen, etwa durch die Förderung von Handel und Investitionen in Bezug auf umweltverträgliche Waren und Dienstleistungen.
3. Konfliktbeilegung	
„TTIP wird keine wirksame Methode zur Konfliktbeilegung beinhalten.“	Unser Ziel ist ein transparenter, unabhängiger Mechanismus zur Beilegung von Konflikten nach einem festgelegten Zeitplan, der auch interessierten Parteien der Zivilgesellschaft die Möglichkeit zur Meinungsäußerung einräumt.



3.2. Energie und Rohstoffe

Sicherung eines stabileren und nachhaltigeren Zugangs zu natürlichen Ressourcen

Unsere Ziele bei diesem Kapitel:

- Vereinbarung von Vorschriften zur Förderung eines Zugangs zu Energie und Rohstoffen, der
 - offen,
 - regelbasiert,
 - wettbewerbsfreundlich und
 - nachhaltig ist;
- Beseitigung bestehender Beschränkungen;
- Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Energie.

Warum über Energie und Rohstoffe verhandeln?

Die Sicherung eines offeneren, diversifizierteren, stabileren und nachhaltigeren Zugangs zu Energie und Rohstoffen ist eine der wichtigsten Herausforderungen, vor denen Europa steht.

Wir müssen neue Vorschriften für den Handel und die Investitionen in diesem Sektor erarbeiten, denn:

- Wir sind in zunehmendem Maße auf natürliche Ressourcen außerhalb der EU angewiesen;
- wir müssen einen fairen, wettbewerbsfreundlichen und nachhaltigen Zugang zu diesen Ressourcen fördern;
- die internationalen Handels- und Investitionsvorschriften tragen den heutigen Verflechtungen nicht mehr Rechnung.

Die EU und die USA sollten daher Vorreiter bei den Bemühungen sein:

- beim Einsatz herkömmlicher Brennstoffe die Nachhaltigkeit zu fördern und
- die neuen umweltfreundlichen Energieträger der Zukunft zu entwickeln.

TTIP ist unsere Chance, etwas zu bewegen.

Ziele der EU

Unsere Hauptziele im Bereich Energie und Rohstoffe lauten:

- Schaffung eines soliden Pakets von nachhaltigen Handels- und Investitionsvorschriften zur Erleichterung des Zugangs zu Energie und Rohstoffen;
- Diversifizierung des Zugangs zu Rohstoff- und Energielieferungen.

Wir erhalten damit die Chance:

- beispielgebend für künftige Verhandlungen mit anderen Ländern zu sein;
- Handel und Investitionen transparenter und diskriminierungsfrei zu machen;
- den Wettbewerb und transparente Regelungen zu fördern, unter anderem in Bezug auf die Ressourcennutzung und den Zugang zu Infrastrukturen wie Pipelines;
- die Nachhaltigkeit zu fördern;
- zur Erarbeitung neuer Vorschriften in diesem Bereich beizutragen.

Sensible oder strittige Fragen

In diesem Bereich gibt es einige sensible oder strittige Fragen.

Hier eine Zusammenfassung einiger der wichtigsten dieser Fragen und unserer Lösungsansätze.

Sensible Fragen/Bedenken	Antwort der EU
1. Fracking	
„TTIP ermöglicht US-Firmen die Produktion von Schiefergas in der EU, wenn wir entsprechenden Handels- und Investitionsvorschriften im Energiebereich zustimmen.“	Die Regierung eines jeden EU-Mitgliedstaats entscheidet selbst, ob sie die Schiefergasproduktion in ihrem Land zulässt. Dieses souveräne Recht eines jeden EU-Mitgliedstaates kann durch nichts in TTIP eingeschränkt werden.
2. Fossile Brennstoffe	
„TTIP enthält keine Aussagen zu erneuerbaren Energien.“	Unsere Verhandlungen zu TTIP betreffen den gesamten Energiesektor. Wir streben die Einbeziehung von Regelungen an, die erneuerbare Energien und die Energieeffizienz fördern – also entscheidende Bereiche für die Nachhaltigkeit.
3. Kohlenstoffemissionen	
„Die Einfuhr von amerikanischem Erdgas wie z. B. Methan ist energieintensiv. Die CO ₂ -Werte werden ansteigen.“	Die Schiefergas-Revolution in den USA hat bislang nur erhöhte Kohleimporte in die EU zur Folge. Wird stattdessen Erdgas eingeführt, so hat das einen positiven Effekt: Unsere CO ₂ -Werte werden niedriger und nicht höher sein.
4. Souveränität	
„TTIP könnte das Recht der Länder auf freie Entscheidung über die Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen bescheiden.“	Entscheidungen darüber, ob die Nutzung einer natürlichen Ressource zugelassen wird oder nicht, werden durch TTIP nicht beeinflusst. Wird allerdings in einem Land die Nutzung erlaubt, zielt TTIP auf die Förderung eines besseren Wettbewerbs und eines offenen Zugangs ab.



3.3. Zoll- und Handelserleichterungen

Straffung der Zollvorschriften und -kontrollen zur Erleichterung der Ausfuhren

Unsere Ziele bei diesem Kapitel bestehen darin:

- für Unternehmen, die am Handel zwischen der EU und den USA beteiligt sind, die Zollabwicklung zu erleichtern;
- auch weiterhin zu gewährleisten, dass nur Waren eingeführt werden können, die unseren Vorschriften entsprechen;
- auf diese Weise die Menschen und die Umwelt zu schützen.

Warum über Zoll- und Handelserleichterungen verhandeln?

Wenn eine europäische Firma ihre Waren in die USA exportiert, werden diese an der Grenze von

Zollbeamten kontrolliert, um sicherzustellen, dass sie den US-Regeln und -Vorschriften entsprechen.

Gleiches geschieht bei Ausfuhren aus den USA in die EU.

Diese Grenzkontrollen:

- verhindern, dass schädliche oder illegale Waren in unsere Geschäfte gelangen;
- sichern, dass
 - Unternehmen alle für die betreffende Warenart fälligen Zölle und Steuern zahlen,
 - die Staaten die Mittel einnehmen, die sie für den Haushalt eingeplant haben.

Wir möchten durch die Vereinbarung neuer Vorschriften für unsere Zollverfahren den Handel fördern.

Diese Vorschriften würden Folgendes bewirken:

- Straffung der Verfahren zwecks Erhöhung ihrer Effizienz;
- Einsparungen an Zeit, Geld und Aufwand für alle Unternehmen.

Zwei Beispiele für Aspekte, bei denen Erleichterungen für EU-Exporteure erreicht werden könnten:

- die vom US-Zoll erhobene Bearbeitungsgebühr;
- die Hafenvartungsgebühr, die einige US-Häfen von den Nutzern verlangen.

Versickt ein EU-Unternehmen eine Sendung in die USA, muss es die dafür fälligen Zölle entrichten.

Zusätzlich wird allerdings noch eine Zollabwicklungsgebühr erhoben. Sie richtet sich nach dem Wert der Waren, beträgt jedoch höchstens 485 US-Dollar. Durch TTIP wären Waren mit Ursprung in der EU künftig von dieser Abgabe befreit.

Wenn ein EU-Unternehmen über bestimmte Häfen Waren in die USA liefert, muss es für die Nutzung dieses Hafens eine Hafenvartungsgebühr zahlen.

Sie beträgt weniger als 0,15 % des Wertes der einzuführenden Waren. Bei hochwertigen Gütern wie Arzneimitteln, die europäische Unternehmen üblicherweise über den Atlantik exportieren, kann das dennoch eine recht beachtliche Summe ergeben.

Unser Ziel ist es, mit TTIP Gebühren wie diese zu kürzen oder gänzlich abzuschaffen.

Ziele der EU

Bei diesem Teil von TTIP wollen wir die Festlegung neuer Zollvorschriften erreichen, die:

- den Unternehmen den Exporthandel zwischen der EU und den USA erleichtern;
- den Zollbeamten die Durchführung von Kontrollen ermöglichen, durch die gewährleistet wird, dass
 - die ins Land kommenden Waren sicher sind,
 - die Unternehmen alle beim Zoll fälligen Gebühren und Abgaben entrichten.

Hier einige der Möglichkeiten, wie dies zu realisieren ist:

- Vereinbarung einfacher, wirksamer Vorschriften, die leicht zu verstehen und zu befolgen sind;
- Verwendung einheitlicher Formulare für Unternehmen aus der EU und den USA zur Abwicklung der Grenzformalitäten;
- Gewährleistung der Transparenz der Zollverfahren, indem beispielsweise online darüber informiert wird;
- künftige verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden der EU und der USA.

Die Welthandelsorganisation (WTO) ist das Gremium, das die Regeln für den Welthandel festlegt.

Ihre Mitglieder – die meisten Länder, einschließlich der USA und der EU – haben bereits ein Abkommen über Handelserleichterungen (TFA) geschlossen.

Das Abkommen:

- legt Verfahren fest, die von den Zollbehörden eines Landes anzuwenden sind, wenn ausländische Unternehmen bzw. Privatpersonen Waren in dieses Land exportieren wollen;
- macht es für die Unternehmen oder Privatpersonen leichter, ihre Waren durch den Zoll zu bekommen.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass das TFA durch uns wie auch durch andere in die Praxis umgesetzt wird. Bei TTIP wollen wir nach Möglichkeit noch weiter gehen.



3.4. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Vorteile von TTIP für kleinere Unternehmen in der EU umfassend nutzbar machen

Bei diesem Kapitel wollen wir sicherstellen, dass kleinere Unternehmen in der EU, d. h. Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern:

- leichter mit den USA Handel treiben können – was Tausende von ihnen bereits tun;
- TTIP in vollem Umfang für ihr Wachstum nutzen können.

Warum über KMU verhandeln?

Die 20 Millionen kleinere Unternehmen in Europa, d. h. Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern, bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft.

Sie:

- beschäftigen mehr als zwei Drittel der Arbeitnehmer im privaten Sektor;
- schaffen deutlich mehr Arbeitsplätze als andere Wirtschaftsbereiche – 85 % aller neuen Stellen zwischen 2002 und 2010.

Kleine Unternehmen sind mit den gleichen Handelsschranken konfrontiert wie große Unternehmen, haben jedoch weniger Mitarbeiter und weniger Geld, um damit fertigzuwerden. Sämtliche Fortschritte im Rahmen von TTIP zur

- Aufhebung der Zölle,
- Vereinfachung der Zollverfahren,
- Verringerung der Kosten aufgrund unterschiedlicher Standards,
- Verbesserung des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums

werden besonders für kleine Unternehmen von Vorteil sein.

Kleine Unternehmen brauchen zusätzliche Unterstützung, um die neuen Handels- und Investitionsmöglichkeiten, die im Rahmen von TTIP denkbar sind, voll ausschöpfen zu können.

Daher soll für sie Folgendes garantiert werden:

- Zugang zu den benötigten Informationen;
- Unterstützung bei der Exporttätigkeit bzw. bei Auslandsinvestitionen;
- Vertretung ihrer Interessen bei der Umsetzung von TTIP.

Ziele der EU

Bei diesem Teil des Abkommens wollen wir:

- die Einrichtung eines kostenlosen US-Online-Helpdesks erreichen, bei dem kleinere Unternehmen alle Informationen finden, die sie für ihre Export-, Import- und Investitionstätigkeit in Bezug auf die USA brauchen, darunter Informationen über:
 - Zölle und Steuern;
 - Vorschriften und Zollverfahren;
 - Absatzmöglichkeiten.

(Die EU verfügt bereits über ein ähnliches Online-Helpdesk für Unternehmen, die nach Europa exportieren wollen.);

- bewährte Verfahren zur Unterstützung kleinerer Unternehmen bei der Exporttätigkeit oder bei Auslandsinvestitionen austauschen; die Unternehmen arbeiten bereits in Bezug auf die geschäftliche Vernetzung und den Zugang zu Finanzmitteln zusammen – wir streben die Verstärkung ihrer Zusammenarbeit in diesen und anderen Bereichen an;
- den kleineren Unternehmen bei der Umsetzung des TTIP-Abkommens Gehör verschaffen; es soll ein Verbindungsausschuss eingerichtet werden, der die Prioritäten und Anliegen der kleinen Unternehmen an die EU- und US-Handelsbehörden heranträgt.

Die Europäische Kommission hat die kleineren europäischen Unternehmen dazu befragt, welche Probleme im Handel mit den USA auftreten. Anhand des Feedbacks könnten wir im Rahmen des TTIP weitere Maßnahmen vorschlagen, um hier zusätzliche Unterstützung zu leisten.



3.5. Investitionsschutz

Schaffung von Anreizen für US-Investoren bei gleichzeitigem Schutz der Rechte der Regierungen in der EU

Unsere Ziele bei diesem Kapitel:

- Erschließung neuer Investitionsmöglichkeiten;
- Schaffung gleicher Ausgangsbedingungen für EU-Investitionen in den USA;
- Reformierung des derzeitigen Investitionsschutzsystems.

Warum über Investitionsschutz verhandeln?

Die EU ist der größte Investor in den USA. Insgesamt haben die europäischen Unternehmen bislang mehr als 1,6 Billionen EUR in den USA angelegt.

Die europäischen Unternehmen gehen von einem weiteren Wachstum der Investitionstätigkeit aus, wodurch sich wiederum der Bedarf an qualifiziertem Personal und einer zuverlässigen Infrastruktur erhöhen wird.

Eine engere Partnerschaft mit den USA würde weitere Investitionsanreize bieten.

TTIP würde die Wettbewerbskraft der EU steigern, indem sie mehr Möglichkeiten für EU-Unternehmen in den USA eröffnet – beispielsweise im Dienstleistungsbereich, in dem die EU-Firmen besonders stark sind.

Um jedoch in den USA im Wettbewerb bestehen zu können, sind oftmals weitere umfangreiche Investitionen notwendig.

Die EU-Länder haben mehr als 1 400 bilaterale Investitionsschutzabkommen geschlossen, um ausländische Unternehmen als Investoren zu gewinnen.

Sie gewähren Investoren aus Übersee bestimmte Rechte, wie etwa die Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten (ISDS).

Ein Investor kann im Falle einer ungerechten Behandlung vonseiten eines Staates ein Gremium internationaler Schiedsrichter um eine Entscheidung ersuchen. Fällt diese zugunsten des Investors aus, kann der Staat zu Schadenersatz verpflichtet werden.

Die Grundsätze des Investitionsschutzes verbieten:

- die Diskriminierung ausländischer Investoren;
- die Enteignung von Auslandsinvestitionen ohne Entschädigung;
- die Rechtsverweigerung für ausländische Investoren an inländischen Gerichten;
- eine diskriminierende oder willkürliche Behandlung von EU- und US-Investoren im Hoheitsgebiet der jeweils anderen Seite.

Die geltenden Investitionsschutzbestimmungen funktionieren im Allgemeinen gut.

Viele der von den EU-Ländern bereits geschlossenen Investitionsabkommen gewährleisten jedoch nicht das von der EU angestrebte ausgewogene Verhältnis zwischen:

- dem Regulierungsrecht der Staaten und
- dem notwendigen Schutz der Investoren.

Das System, einschließlich ISDS, muss folglich verbessert und aktualisiert werden.

Hierzu bietet sich der EU mit TTIP eine hervorragende Gelegenheit. Die Europäische Kommission arbeitet daher mit großer Sorgfalt an einem neuen Konzept für den Investitionsschutz.

Wir befassen uns mit verschiedenen Verbesserungsmöglichkeiten, darunter:

- Überprüfung der Arbeitsweise der ISDS-Schiedsgerichte und der Art und Weise der Benennung der Schiedsrichter;
- Schaffung eines Systems, das beiden Seiten einen Einspruch gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ermöglicht;
- Stärkung des Rechts der Staaten auf Regulierung im öffentlichen Interesse.

Ziele der EU

Die EU will Folgendes erreichen:

- Schaffung von Anreizen, um Investoren auf den EU-Markt zu holen;
- Schutz europäischer Investoren im Ausland durch Sicherung dauerhafter, stabiler Regeln für den Handel EU-USA;
- Stärkung des Regulierungsrechts der EU-Staaten:

- zum Schutz der Menschen und der Umwelt bzw.
- zur Erreichung anderer Ziele, die für die Gesellschaft insgesamt von Nutzen sind.

2014 führten wir eine Online-Konsultation zu unseren Vorschlägen durch.

Wir beraten uns weiterhin mit:

- Interessenvertretern und Regierungen in der EU;
- dem Europäischen Parlament.

Das ist uns eine Hilfe bei der Erarbeitung von Vorschlägen für die Reformierung des

Investitionsschutzsystems der EU. Letztlich kommt es dabei auch darauf an:

- das Regulierungsrecht des Staates zu schützen;
- das System transparenter zu machen.

Sensible oder strittige Fragen

In diesem Bereich gibt es einige sensible oder strittige Fragen. Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten dieser Fragen und unserer Lösungsansätze.

Der Bericht über die öffentliche Konsultation wird eine Analyse von potenziell sensiblen Fragen beinhalten.

Sensible Fragen/Bedenken	Antwort der EU
1. Regulierungsrecht des Staates	
<i>„Investitionsschutz und ISDS in TTIP gefährden das legitime Recht der Staaten auf Regulierung im öffentlichen Interesse.“</i>	Die EU hat in der öffentlichen Konsultation mehrere Vorschläge zur Sicherung des Regulierungsrechts vorgelegt. Dazu gehören insbesondere eine ausdrückliche Anerkennung dieses Rechts sowie die Klarstellung und Einschränkung der Rechte von Investoren.
2. ISDS-Fälle	
<i>„ISDS-Verfahren werden im Geheimen durchgeführt und durch Befangenheit und Interessenkonflikte beeinträchtigt.“</i>	Die EU hat in der öffentlichen Konsultation Vorschläge unterbreitet, die vollständige Transparenz gewährleisten und Garantien für die Unparteilichkeit und das ethische Verhalten der Schiedsrichter fördern würden.
3. ISDS-Entscheidungen	
<i>„ISDS-Schiedsgerichte begründen eine uneinheitliche und mitunter parteiische Praxis, und ihre Entscheidungen sollten überprüft werden.“</i>	Die EU hat auf die Notwendigkeit eines Berufungsmechanismus zur Überprüfung von Entscheidungen der ISDS-Schiedsgerichte hingewiesen.



3.6. Zwischenstaatliche Streitbeilegung

Ermöglichung einer fairen und wirksamen Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Regierungen der EU und der USA im Zusammenhang mit TTIP

Unsere Ziele bei diesem Kapitel:

- Schaffung einer wirksamen Methode zur Klärung von Differenzen zwischen den Regierungen in der EU und den USA im Zusammenhang mit TTIP;
- Orientierung an einem bereits bestehenden System der Welthandelsorganisation (WTO);
- Sicherung der vollständigen Transparenz unseres Systems.

Warum über Streitbeilegung verhandeln?

Die WTO wendet bei ihren 160 Mitgliedsländern eine sehr erfolgreiche Methode zur Streitbeilegung an. Die Regelungen gelten jedoch nur für WTO-Übereinkommen.

Wir möchten bei TTIP die gleiche Methode nutzen, um die mit den USA ausgehandelten Rechte und Vorschriften klar darzulegen und durchzusetzen.

Dadurch können wir:

- alle Unstimmigkeiten mit den USA in Fragen der Auslegung und Umsetzung von TTIP aus der Welt schaffen – und zwar auf berechenbare Art und Weise;
- durch klare Verfahren Meinungsverschiedenheiten beilegen, bevor sich daraus ein handfester Streit entwickelt;
- negative Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen der EU und den USA vermeiden.

Ziele der EU

Im Vergleich zur WTO-Streitbeilegung gibt es unter anderem folgende wichtige Neuerungen:

- Die EU und die USA legen im Voraus die infrage kommenden Schiedsrichter fest und wählen sie nicht auf Einzelfallbasis aus. Das erhöht das gegenseitige Vertrauen in die Schiedsrichter und ihre Entscheidungen.
- Unsere Methode zur Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit TTIP ist sogar noch transparenter als die erfolgreiche WTO-Methode:
 - Verhandlungen müssen öffentlich sein;
 - interessierte Parteien wie Nichtregierungsorganisationen müssen die Möglichkeit zu einer schriftlichen Stellungnahme haben;
 - alle dem Schiedsgericht vorgelegten Stellungnahmen werden veröffentlicht.



3.7. Wettbewerbspolitik

Ein Modell für globale Strategien zur Förderung eines freien und fairen Wettbewerbs

Unsere Ziele bei diesem Kapitel:

- Vereinbarung von Regelungen, die Unternehmen
 - an Preisabsprachen und
 - am Missbrauch ihrer Marktmacht hindern;
- Sicherung gleichberechtigter Bedingungen für private Unternehmen im Wettbewerb mit staatlichen Unternehmen;
- Sicherung der Transparenz bei staatlichen Subventionen für Unternehmen in der EU und den USA.

Warum über Wettbewerbspolitik verhandeln?

Fairer und freier Wettbewerb bedeutet gleiche Bedingungen für EU- und US-Unternehmen.

Das ist jedoch nicht immer der Fall. Bestimmte globale Aspekte können zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Dazu gehören vor allem folgende:

- Staatseigene Unternehmen – Unternehmen, die sich im Besitz oder unter der effektiven Kontrolle des Staates befinden, genießen zuweilen Vorteile, die ihren Wettbewerbern im privaten Sektor verwehrt werden;
- Subventionen – Die EU verfügt bereits über ein transparentes System zur Überwachung und Kontrolle von staatlichen Subventionen für Unternehmen – ein System, das für alle

Länder, mit denen wir Handel treiben, von Nutzen ist.

Diese Probleme können die nationalen Wettbewerbsbehörden nicht alleine bewältigen.

Mit TTIP bietet sich für die EU und die USA die Chance:

- bei der Annahme und Umsetzung der Wettbewerbsgesetze die gemeinsamen Werte herauszustellen;
- ihre bereits geltenden hohen Standards zu bekräftigen.

Ein starkes Wettbewerbskapitel in TTIP könnte auch für andere Länder beispielhaft sein.

Ziele der EU

Wir wollen:

- uns bei der Umsetzung der Wettbewerbsgesetze auf das wirkungsvolle Kooperationsabkommen zwischen der EU und den USA stützen;
- an der Weiterentwicklung von Wettbewerbs- und Kooperationsregeln arbeiten, auch mit anderen Ländern;
- sicherstellen, dass private Unternehmen nicht gegenüber staatseigenen Unternehmen mit Monopolstellung oder Sonderrechten benachteiligt sind;
- Transparenzregeln für Subventionen an Unternehmen im Bereich Industriegüter und Dienstleistungen vereinbaren.

Sensible oder strittige Fragen

Sensible Fragen/
Bedenken

Antwort der EU

Öffentliche Dienstleistungen

„TTIP könnte die öffentlichen Dienstleistungen in der EU unterhöhlen.“

Ausschlaggebend für die Position der EU zum Wettbewerb in TTIP sind die geltenden Rechtsvorschriften der EU.

Unser Vorschlag gewährleistet, dass die öffentlichen Dienstleistungen uneingeschränkt nach den relevanten EU-Regelungen gehandhabt werden, einschließlich der Regeln für Wettbewerb, Subventionen und staatseigene Unternehmen.

Somit besteht bei TTIP keine Gefahr der Unterhöhlung öffentlicher Dienstleistungen in der EU.



3.8. Rechte des geistigen Eigentums (IPR) und geografische Angaben

Förderung der rascheren Bereitstellung eines größeren Spektrums von innovativen Produkten und Dienstleistungen für die Verbraucher in der EU und den USA

Unsere Ziele bei diesem Kapitel:

- Vereinbarung gemeinsamer Grundsätze und Ermittlung von Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit;
- Förderung von Investitionen in Innovation und Forschung;
- Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung und Vorteile für Unternehmen und Verbraucher.

Warum über IPR und geografische Angaben verhandeln?

Innovation und Kreativität sind sowohl in der EU als auch in den USA Triebkräfte für das wirtschaftliche Wachstum. Sie tragen dazu bei, dass den Verbrauchern eine größere Auswahl geboten werden kann und neue Arbeitsplätze entstehen.

Mit den Rechten des geistigen Eigentums (IPR) werden die Anstrengungen von Einzelpersonen oder Unternehmen honoriert, die innovativ und kreativ tätig sind.

IPR umfassen:

- Patentrechte, Markenzeichen- und Gebrauchsmusterrechte;
- Urheberrechte;
- geografische Angaben.

Sie ermöglichen Unternehmen oder Einzelpersonen, die Produkte oder Dienstleistungen erfinden, verbessern, mit einem Warenzeichen versehen oder neu schaffen:

- einer unzulässigen Verwendung Einhalt zu gebieten;
- finanziellen Nutzen aus ihren Anstrengungen und Investitionen zu ziehen.

Einer kürzlich durchgeführten Studie zufolge haben IPR-intensive Unternehmen einen geschätzten Anteil von:

- nahezu 40 % an der EU-Wirtschaft, was einem Wert von ca. 4,7 Billionen EUR pro Jahr entspricht;
- 35 % an den Beschäftigten in der EU.

Die EU hat moderne, integrierte Regeln zum Schutz der IPR entwickelt, die sich positiv auf die Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen auswirken.

Sie gewährleisten zudem einen Interessenausgleich zwischen:

- den Inhabern der Rechte des geistigen Eigentums und
- den Nutzern dieses Eigentums.

In den USA gelten ebenfalls anspruchsvolle Regeln für IPR.

Sie basieren weitestgehend auf ähnlichen Grundsätzen wie bei uns, sodass die Regeln für den IPR-Schutz für die Partner beiderseits des Atlantiks berechenbar sind.

Außerdem handeln die EU und die USA bereits mit einer Vielzahl von Waren und Dienstleistungen, bei denen das geistige Eigentum eine große Rolle spielt.

Im Rahmen von TTIP wollen wir:

- die Bedeutung der IPR für die Förderung von Innovation und Kreativität verdeutlichen;
- durch eine ausgewogene Umsetzung der IPR-Regeln die Personen und Unternehmen schützen, die neue Ideen entwickeln und diese in Produkte von hoher Qualität umsetzen;
- Investitionen in Forschung und Entwicklung zur Entwicklung neuer Ideen sowie die Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen fördern.

Geschützte geografische Angaben (g. g. A.)

Geschützte geografische Angaben sind eines der Gebiete, auf denen wir Fortschritte sehen wollen.

Viele Lebensmittel und Getränke aus der EU werden in spezifischen Regionen hergestellt, verarbeitet oder zubereitet.

Dementsprechend sind sie mit einer Ursprungsbezeichnung versehen, wie beispielsweise:

- Tiroler Speck, eine Art Schinken aus Österreich;

- Grappa, eine Spirituose aus Italien;
- Beaufort, ein Käse aus Frankreich.

Der Schutz von Ursprungsbezeichnungen ist gegenwärtig in der EU und den USA unterschiedlich geregelt:

- Das EU-Recht schützt sie als „geografische Angaben“.
- Das US-Recht gestattet den Herstellern den Schutz dieser Bezeichnungen als Warenzeichen. Viele EU-Bezeichnungen sind dagegen nicht geschützt.

Das derzeitige US-System und die Art seiner Umsetzung bringen es mit sich, dass in den USA viele Produkte verkauft werden, bei denen sich als

- Ursprungsbezeichnung Regionen in der EU finden,
- wo die Produkte jedoch in Wirklichkeit nicht hergestellt wurden.

Dadurch werden die Verbraucher in den USA getäuscht, und EU-Produzenten haben das Nachsehen.

Wir verlangen daher von den USA eine Verbesserung ihres Systems in mehrerer Hinsicht:

- Schutz einer vereinbarten Liste von geografischen Angaben mit entsprechenden Regelungen zur Verhinderung des Missbrauchs dieser Angaben durch andere Produzenten;

- wirksame Umsetzung dieser Regeln.

Ziele der EU

Bei diesem Teil des Abkommens streben wir mit den USA folgende Vereinbarungen an:

- gemeinsame Grundsätze, die
 - auf den bestehenden Regeln und Praktiken in der EU und in den USA basieren,
 - die Bedeutung der IPR für die Innovation und die Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen betonen;
- verbindliche Verpflichtungen zu einigen wichtigen Aspekten wie
 - geografische Angaben,
 - Aspekte des Urheberrechts, die in der EU bereits geschützt sind, wie
 - Weiterverkaufsrechte für bildende Künstler,
 - Rechte der öffentlichen Wiedergabe und der Übertragung;
- Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Akteuren in gemeinsam interessierenden Bereichen.

Sensible oder strittige Fragen

In diesem Bereich gibt es einige sensible oder strittige Fragen.

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten dieser Fragen und unserer Lösungsansätze:

Sensible Fragen/Bedenken	Antwort der EU
<p>1. ACTA</p> <p><i>„Bei TTIP wird möglicherweise versucht, durch die Hintertür einige Regeln einzuführen, die die EU ursprünglich in einem Übereinkommen zur Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) festlegen wollte, das vom Europäischen Parlament abgelehnt wurde.“</i></p>	<p>Die EU und die USA verfügen bereits über detaillierte Umsetzungsbestimmungen – andere Länder, die dem ACTA beitreten wollten, jedoch nicht. Daher werden wir keine Regeln aushandeln zu Punkten wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strafdurchsetzung; • Haftung von Internetdiensteanbietern.
<p>2. Höhere Preise</p> <p><i>„IPR-bezogene Regeln in TTIP könnten zu einem Preisanstieg bei neuen Arzneimitteln führen.“</i></p>	<p>Für die öffentlichen Gesundheitsdienste in Europa ist es wichtig, dass Arzneimittel trotz Innovation bezahlbar bleiben. Wir werden daher keine Änderungen an den IPR-Regeln vornehmen.</p>
<p>3. Geografische Angaben (GA)</p> <p><i>„Europas derzeitiges GA-System schützt unsere Landwirte und Lebensmittelhersteller, denn es verhindert die Einfuhr von Waren, die unsere Rechte an geistigem Eigentum verletzen. TTIP könnte dieses System schwächen.“</i></p>	<p>Wir werden niemals einer Einschränkung des Schutzes zustimmen, der derzeit für unsere geografischen Angaben in Europa besteht. Einführen, bei denen geschützte Bezeichnungen Verwendung finden, könnten niemals auf den EU-Markt gelangen.</p>

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU-Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

